

Deutsches Tierärzteblatt

5

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Mai 2018 | 66. Jahrgang

BERUFSPOLITIK

Die Thesen der Arbeitskreise des
28. Deutschen Tierärztekongresses

TIERSCHUTZ

Die Tierärztliche Plattform
Tierschutz – ein Interview

PRAXIS

Umgang mit Unsauberkeits-
problemen bei Katzen



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Der Countdown läuft: Am 13./14.09.2018 findet in Dresden der 28. Deutsche Tierärztag statt. In drei Arbeitskreisen soll über die „Zukunft der Tierärzteschaft“ diskutiert und Forderungen an die Politik, Verbände oder andere Adressaten formuliert werden. Als Diskussionsgrundlage haben die Arbeitskreisleiter nun Thesen formuliert, die Sie auf **Seite 630/631** finden. Entscheiden Sie selbst, welcher Themenschwerpunkt Sie besonders interessiert. Ab Juni beginnt die Anmeldung, Informationen dazu erhalten Sie im Programmheft zum 28. Deutschen Tierärztag, das der Juniausgabe des Grünen Heinrichs beigelegt wird sowie ab Juni auf der Homepage der BTK.

Wie Sie bereits wissen, haben sich die fünf großen tierärztlichen Verbände zusammengetan und die Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT) gegründet. Da nun die erste Veranstaltung dieser Kooperation vor der Tür steht, haben wir den Koordinator der Gründungsaktivitäten, Prof. Dr. Thomas Blaha, über die Pläne und Ziele der TPT auf ihrem Weg zu einem Forum für die Diskussion von Tierschutzfragen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen befragt (**Seite 632**).

Unsauberkeit bei Katzen ist ein für die Besitzer belastendes Verhalten und häufig Be-

gleiterscheinung von gesundheitlichen Problemen. Im Vergleich zum Markierverhalten, das in sehr hartnäckigen Fällen einer tiervershaltensmedizinischen Konsultation bedarf, ist der Unsauberkeit mit Geduld und z. B. bestimmten Managementmaßnahmen leichter Herr zu werden. Generell ist das „Pinkeln“ entweder Symptom für ein bestehendes Problem oder normales Verhalten der Katze. Der Beitrag ab **Seite 634** gibt eine Übersicht zur relativ einfachen Unterscheidung von Unsauberkeit und Markierverhalten sowie zum Umgang mit betroffenen Tieren, ergänzt durch Anregungen zur Beratung der Tierbesitzer.

Und ab **Seite 650** finden Sie wieder eine Folge unserer Serie Pharmakovigilanz, die dreimal jährlich in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) realisiert wird. In dieser Folge wird auf mögliche Nebenwirkungen nach einer Tetanusimpfung beim Hund eingegangen sowie mit einer Zusammenfassung des Pharmakovigilanz-Jahresreports 2017 der Europäischen Arzneimittelagentur ein Blick über die Landesgrenzen hinweg gewagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie einen Artikel zum Thema „Unsauberkeit bei Katzen“. Am Beispiel dieses Problemkomplexes zeigt sich exemplarisch, wie Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensprobleme bei Haustieren mit gesundheitlichen Problemen korreliert sind und dass diese Korrelation in beide Richtungen auch eine Kausalität aufweist. Chronische Stresszustände (z. B. aufgrund nicht artgemäßer Haltungsbedingungen) äußern sich in Verhaltensauffälligkeiten und können sekundär zu klinischen Erkrankungen führen. Bestimmte klinische Erkrankungen können aber auch die primäre Ursache für die Entwicklung einer Verhaltensauffälligkeit bis hin zu einer Verhaltensstörung sein. Nicht nur für Katzen ist dies mittlerweile in der Fachliteratur beschrieben. Bei Hunden besteht z. B. ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Zeigen von aggressivem Verhalten und dem Vorliegen einer klinischen Erkrankung; in der Mehrzahl handelt es sich dabei um orthopädische Probleme.

Aus diesem Grund ist auch die Bezeichnung „Verhaltensmedizin“ sinnvoll. Mit diesem Begriff werden einerseits eindeutige veterinärmedizinische Komponenten wie Anamnese,

Diagnostik, Diagnose, klinische Therapie und Medikation umfasst, andererseits aber auch der Bereich der Therapie im weitesten Sinne: Training, Management, Änderungen in Umgang und Haltung und nicht zuletzt Gesprächsführung mit dem Besitzer, um zu erreichen, dass dieser die entsprechenden Maßnahmen umsetzt.

Während angehende Tierärztinnen und Tierärzte im Studium im erstgenannten Bereich gut ausgebildet werden, bestehen im letztgenannten Bereich Defizite. Das Fach „Verhaltensmedizin“ findet sich nicht im regulären Curriculum. Dabei wäre dieses auch unter dem Tierschutzaspekt wünschenswert, denn wenn wir ein Verhaltensproblem betrachten, betrachten wir in sehr vielen Fällen immer auch ein Tierschutzproblem.

Engagierte Tierärztinnen und Tierärzte haben vor 26 Jahren die GTVMT (Gesellschaft für Tiervershaltensmedizin und -therapie, www.gtvmt.de) gegründet, um auf dieses wichtige Gebiet aufmerksam zu machen. Unter anderem wurde im Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) ein Modulsystem „Verhaltensmedizin“ als Grundlage für die Erlangung der Zusatzbezeichnung geschaffen.



© Milena Schlösser

Dr. Susanne L. Platt

Ihre

Susanne Platt



© privat

Dr. Barbara Schöning

Auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht explizit im Bereich Verhaltensmedizin spezialisieren möchten, ist der Besuch dieser Module zu empfehlen.

Tierbesitzer erwarten heute, dass ihnen ihre Tierärztin oder ihr Tierarzt auch Hinweise und Anleitungen zu Umgang und Training gibt und dass Fragen zu Problemverhalten und zur Prophylaxe und Therapie von möglichen Problemen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft beantwortet werden können. Der Artikel ab **Seite 634** zeigt die Komplexität eines Problems „Katze setzt Urin außerhalb der Toilette ab“ und seiner Behandlung – und weckt bei vielen Kolleginnen und Kollegen hoffentlich das Interesse, sich intensiver mit der Materie zu befassen.

Dr. Barbara Schöning, MSc PhD, Fachtierärztin für Verhaltenskunde und Tierschutz, 1. Vorsitzende der Gesellschaft für Tiervershaltensmedizin und -therapie



Akut	620–621
BTK Aktuell	622–628
Meldungen und Berichte	622
Leitlinie zum Betrieb von Aquaponikanlagen unter Aspekten der Fischhaltung	626
Personalien	627
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	628
Forum	630–642
„Zukunft der Tierärzteschaft“ – die Thesen der Arbeitskreise des 28. Deutschen Tierärztags 2018 in Dresden	630
„Die Basis für die Arbeit der Plattform wird gemeinsam definiert“ – Interview zur „Tierärztlichen Plattform Tierschutz“ (TPT)	632
Unsauberkeit bei Katzen – ein häufiges Problemverhalten: Ursachen und Umgang	634
Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2018 – Sitzungsplan und Beschlüsse	642
Beobachterorganisationen	644–648
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	644
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)	646
Bundesverband der Veterinärmedizinisch Studierenden Deutschland (bvvd)	646
Hochschulen	648
Mitteilungen und Meinungen	650–666
BVL/PEI: Serie Pharmakovigilanz	650
Meldebogen für unerwünschte Arzneimittelwirkungen	657
Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)	659
Semestertreffen	659
Forschungspreise	659
Fördermittel	660
Aus der Rechtsprechung	660
Gesetze und Verordnungen	662

Subakut	664
Tierseuchenbericht	666
Tierärztekammern	667–704
Trauer	667
Amtliches	667
Baden-Württemberg	670
Bayern	673
Berlin	679
Brandenburg	683
Bremen	685
Hamburg	686
Hessen	686
Mecklenburg-Vorpommern	688
Niedersachsen	690
Nordrhein	692
Westfalen-Lippe	694
Rheinland-Pfalz	695
Saarland	696
Sachsen	697
Sachsen-Anhalt	700
Schleswig-Holstein	703
Thüringen	704
Termine	705–734
Übersicht	705
Fort- und Weiterbildung	714
Impressum	735
Markt	736–742
Stellen- und Rubrikenmarkt	743–759
Ausklang	760

Redaktionsschluss für die Juliausgabe 2018: 01.06.2018

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefes können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das Deutsche Tierärzteblatt schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

ASP in Europa

Bis Anfang April 2018 hat es in der Europäischen Union sowie der Ukraine insgesamt 2138 Nachweise des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gegeben. Wie aus aktuellen Daten der EU-Kommission hervorgeht, waren dabei in 2108 Fällen Wildschweine betroffen und 30-mal Hausschweine. Die Ausbreitung der Tierseuche in der Wildschweinpopulation hat laut Kommission spürbar zugenommen.



© Claudia Flister

Insgesamt 971 ASP-Nachweise – davon vier bei Hausschweinen – gab es in Polen. Zu den weiteren Ländern mit Auftreten der hochansteckenden Tierseuche zählten im bisherigen Jahresverlauf Estland, Tschechien, Rumänien und Italien, dort beschränkt auf die Mittelmeerinsel Sardinien. Nach bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung verhalte sich die ASP in den betroffenen Wildschweinpopulationen wie eine auf ein begrenztes Gebiet gebundene Seuche ohne Tendenz zur schnellen Ausbreitung. Das Einschleppungsrisiko hängt nach Ansicht der Bundesregierung zwar nicht direkt von der Höhe der Schwarzwildpopulation in Deutschland ab; dennoch befürwortet sie eine vermehrte Bejagung. In Nordrhein-Westfalen wird versucht, durch die Kostenübernahme für die Trichinenuntersuchung, hierfür einen Anreiz zu schaffen. Die Bundesregierung sieht im Einsatz von Lebendfallen einen geeigneten Beitrag zur Regulierung des Schwarzwildbestands und stellt fest, dass sich die sogenannten Sautfänge aus seuchenpräventiven Gründen als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Jagdarten erwiesen haben.

AgE/KK

Neustart in der Agrarpolitik

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner will die teilweise erbittert geführte Auseinandersetzung um die Landwirtschaft befrieden. Man müsse wegkommen von „ideologischen Grabenkämpfen“, sagte die CDU-Politikerin Ende März in der Generaldebatte des Bundestages über die Agrar- und Ernährungspolitik der neuen Bundesregierung. Klöckner kündigte an, sie wolle gesellschaftliche Gruppen versöhnen. Ausdrücklich betonte sie ihr Interesse an einem Neustart in der Zusammenarbeit ihres Hauses mit dem Bundesumweltministerium. Naturschutz und Landwirtschaft seien für sie keine Gegensätze, so Klöckner. Dem müsse auch die praktische Politik Rechnung tragen. Wenn Wissenschaftler ihr sagten, die Neonikotinoide führten zum Bienensterben, dann werde sie gemeinsam mit der Landwirtschaft und ihren europäischen Partnern eine Lösung finden. Erneut stellte Klöckner ein staatliches Tierwohllabel in Aussicht, das den Verbrauchern Orientierung gebe, den Tieren diene und sich auch für die Landwirte lohne.

In der Aussprache unterstützten Abgeordnete der Koalition die Ziele der Ministerin. Der Opposition waren die Ausführungen zu wenig konkret. Zufrieden zeigten sich Verbände mit der ersten Bundestagsrede Klöckners im neuen Amt.

AgE

Latexhandschuhe nur ungepudert erlaubt

Gepuderte Latexhandschuhe bergen ein hohes Allergierisiko. Sie dürfen deshalb nach Technischen Regeln zum Arbeitsschutz in Deutschland nicht bei der Arbeit verwendet werden. Darauf weist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hin. Sie hatte bei Betriebsbesuchen festgestellt, dass in tierärztlichen Praxen zum Teil noch gepuderte Latexhandschuhe im Einsatz sind.

Die in Naturlatex enthaltenen Proteine können Allergien auslösen. Gepuderte Latexhandschuhe sind besonders gefährlich, da sich die Proteine am Puder anlagern. Beim An- und Ausziehen der Handschuhe werden die Allergieauslöser aufgewirbelt. So gelangen sie auch in die Umgebung und in die Atemwege.

Für den Einsatz von Schutzhandschuhen im Arbeitsalltag gilt u. a. die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“. Dort heißt es: „Werden aus hygienischen Gründen Einmalhandschuhe aus Latex eingesetzt, so darf der Proteingehalt 30 Mikrogramm pro Gramm Handschuhmaterial nicht überschreiten. Einmalhandschuhe aus Latex dürfen nicht gepudert sein.“

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung wieder. Die TRGS 401 ist u. a. auf der Website der BGW zu finden unter www.bgw-online.de, Suchbegriff TRGS 401.

Die BGW empfiehlt, auch bei latexfreien Handschuhen ungepuderte zu verwenden. Denn der Puder führt zu Mikroreibungen und verändert den physiologischen pH-Wert der Haut in Verbindung mit dem Schweiß in Handschuhen. Bei der Auswahl geeigneter Modelle helfen auch der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Mehr über die Prävention von Latexallergien unter: www.bgw-online.de/achtung-allergiegefahr BGW/KK

Appell an Politik: „4. Weg“ ist nicht gangbar

In einem Schreiben an die Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern sowie an die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags fordert der Deutsche Tierschutzbund, am Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019 festzuhalten. Der sogenannte „4. Weg“, die Kastration mit Lokalanästhesie, dürfe aus Sicht des Verbands keine Alternative sein und wäre ein Rückschritt im Tierschutz.

Drei Alternativmethoden zur betäubungslosen Ferkelkastration, die Mast von unkastrierten Ebern, die Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) und die chirurgische Kastration unter Vollnarkose und mit Schmerzmedikation, hätten sich bisher als praktikabel und tierschutzkonform herauskristallisiert. Der „4. Weg“ sei dagegen unabhängig vom verwendeten Lokalanästhetikum ausdrücklich abzulehnen. Verschiedene Studien belegten, dass die Methode zusätzlich Schmerzen und Stress verursache und den Schmerz während der Kastration nicht ausreichend ausschalte. Zudem sei die Methodik technisch herausfordernd, da bei Fehlanwendung massive Nebenwirkungen, bis hin zum Tod des Tieres, auftreten könnten.

Das oft von Verfechtern der Methode angeführte Argument, das Verfahren werde in anderen europäischen Staaten, etwa Norwegen oder Schweden, erfolgreich angewendet, versuche aus Sicht der Tierschützer über bestehende wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse hinwegzutäuschen. Denn auch Experten dieser Staaten äußerten Kritik an Wirksamkeit und Praktikabilität.

Deutscher Tierschutzbund/slp

Klößner bekräftigt Ausstieg aus dem Kükentöten

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klößner hält bei der angestrebten Abkehr vom Töten männlicher Eintagsküken an der Linie ihres Vorgängers fest. Es gehe darum, schnellstmöglich praxistaugliche Alternativen zu entwickeln. Seit 2008 fördere das Bundeslandwirtschaftsministerium die Geschlechtsbestimmung im Hühnerei mit bisher insgesamt rund 5 Mio. €. Dadurch seien zwei vielversprechende Verfahren entwickelt worden, die nun von den Projektpartnern zur Praxisreife gebracht würden.

Unterdessen zeigten sich Wissenschaftler der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig optimistisch, mit dem von ihnen entwickelten Verfahren der Geschlechterbestimmung in Hühnereiern in den kommenden beiden Jahren eine praxistaugliche Alternative zur Verfügung stellen zu können.

AgE/slp

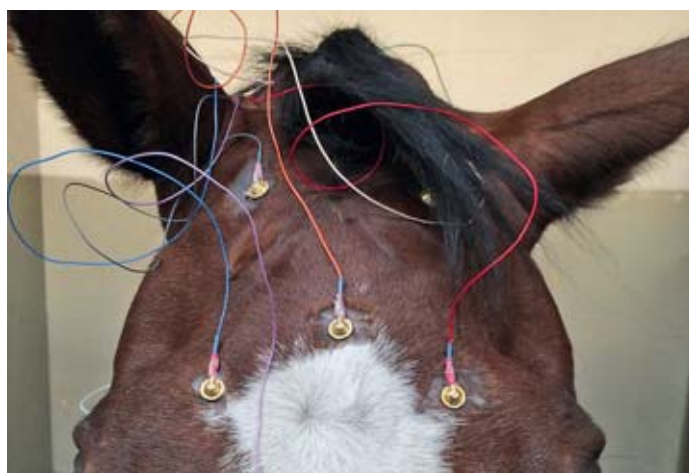


© Kharina/Fotolia

Auch die neue Regierung will das Kükentöten beenden.

Pferde mit Narkolepsie gesucht

Narkolepsie ist eine selten auftretende neurologisch bedingte Schlaf-Wachstörung, die beim Menschen u. a. durch die sogenannte narkoleptische Tetrade gekennzeichnet ist. Hierzu gehören exzessive Tagesschläfrigkeit, Halluzinationen, Schlafähmungen und kataplektische Anfälle (emotionsbedingt auftretender kurzzeitiger Verlust des Muskeltonus ohne Bewusstseinsstrübung). Die Kataplexien bei Menschen und Hunden werden stets durch starke positive Emotionen ausgelöst.



© Christine Fuchs

Pferd mit angeklebten Elektroden für das Schlaflabor.

Bei Pferden ist die Narkolepsie kaum erforscht. Die meisten Pferde mit der Diagnose Narkolepsie leiden unter Kollapsen aus dem Ruhevverhalten heraus und somit an einem REM-Schlafmangel und nicht an einer echten Narkolepsie. Im Zuge des Forschungsprojektes zum Schlafverhalten von Pferden werden am Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München Pferde mit echter Narkolepsie gesucht. Ziel ist es, das Schlafverhalten der Tiere mittels eines mobilen Schlaflabors zu untersuchen und Verhaltensbeobachtungen zu machen. Bei Pferden scheint die Narkolepsie erblich zu sein. Die Anfälle sind affektiv ausgelöst und können zum kompletten Niedergehen führen. Bei den betroffenen Tieren handelt es sich in den meisten Fällen um junge Tiere oder Fohlen.

Kontakt: Dr. Anna-Caroline Wöhr, Dr. Christine Fuchs, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, Ludwig-Maximilians-Universität München, Veterinärstr. 13, 80539 München, www.tierhyg.vetmed.uni-muenchen.de, woehr@lmu.de, christine.fuchs@lmu.de

Wal-Verwandtschaften

Wissenschaftler der Goethe-Universität, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung und der Universität Lund haben erstmals das komplette Erbgut bestimmter Furchenwalarten, darunter Blauwal, Buckelwal und Grauwal, entziffert. Überraschenderweise zeigt es, dass sich verschiedene Furchenwalarten im Lauf ihrer Geschichte miteinander gepaart haben.

Darüber hinaus haben sich Furchenwale wohl ohne geografische Barrieren in verschiedene Arten aufgespalten. Dabei handelt es sich um ein sehr seltenes Phänomen. Die Studie ist im Fachmagazin „*Science Advances*“ erschienen. Wie die Evolutionsgenomiker herausfinden konnten, haben sich die Furchenwale während und nach ihrer Artbildung über die entstehenden Artgrenzen hinweg gepaart. Diese „Artbildung mit Genfluss“, die bei diesen Walen über genetische Barrieren hinweg entsteht, gilt in der Natur als selten. Sogar heute noch werden Hybride von Finn- und Blauwalen gesichtet. Im Erbgut konnten die Forscher solche Spuren einer Liaison zwischen den beiden Arten aber noch nicht direkt nachweisen. Der Evolution der Furchenwale auf die Spur gekommen sind die Wissenschaftler mit sogenannten Netzwerkanalysen. Damit wird die Artentstehung nicht wie üblich als stammesgeschichtlicher Baum, sondern als verwobenes Netz betrachtet, um ansonsten versteckte genetische Signale zu entdecken.

Außerdem stellte das Team fest, dass auch die Verwandtschaftsverhältnisse unter den anderen Furchenwalen komplizierter sind als angenommen.

So gilt der Buckelwal bisher aufgrund seiner enormen Brustflossen als Außenseiter unter den Furchenwalen. Die Studie bestätigt nun, dass diese klassische Taxonomie nicht der evolutionären Systematik entspricht. Gleiches gilt für den Grauwal, von dem man annahm, dass er nicht zu den Furchenwalen gehört. Tatsächlich sind Grauwale aber sehr nahe mit anderen Furchenwalen verwandt. Sie haben sich nur eine andere Lebensquelle erschlossen und ernähren sich von Krebstieren am Grund von Küstengewässern.

Goethe-Universität/slp



© Florian Schulz

Gigant der Meere: der Blauwal.

BTK-Geschäftsstelle geschlossen

Die Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e. V. inkl. Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) bleibt am **11.05.2018** geschlossen.



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e. V.
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin: Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident: Dr. Martin Hartmann

Ressort „Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“:
 Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Holger Vogel

Parlamentarischer Abend des BPI

Am 14.03.2018 lud der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) zum Parlamentarischen Abend ins Axica Kongress- und Tagungszentrum in Berlin ein. Zu Beginn fand eine Podiumsdiskussion mit den gesundheitspolitischen Sprechern aller sechs im Bundestag vertretenen Parteien statt. Nach dem Schlusswort vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Zentgraf gab es die Möglichkeit, in gemütlicher Runde die Themen im Gespräch zu vertiefen. Für die BTK nahm ihr Präsident Dr. Uwe Tiedemann teil, der die Chance nutzte, sich über Tierarzneimittel und die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung auszutauschen.



(v.l.n.r.): Dr. Jens Peters (Geschäftsleitung Tierarzneimittel), Dr. Uwe Tiedemann (BTK-Präsident), Henning Fahrenkamp (Hauptgeschäftsführer), Dr. Martin Zentgraf (Vorstandsvorsitzender).

Erweitertes Präsidium

Am 15./16.03.2018 tagte in Berlin das Erweiterte Präsidium der BTK. Ein Hauptthema war der „Dauerbrenner“ Notdienst. Es wurden Umfragen aus Hessen und Schleswig Holstein vorgestellt und aus der Arbeitsgruppe Notdienst berichtet. Einigkeit besteht darin, dass die Entscheidung, den Heilberuf Tierarzt zu ergreifen, auch die Verpflichtung zum Notdienst bedeutet.

Ein weiteres Hauptthema war die Satzung der BTK. Der Vorsitzende des Ausschusses Berufs- und Standesrecht (BStR), Dr. Günther Weber, erläuterte auf Bitte von BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann die verschiedenen Änderungsvorschläge, die aufgrund von rechtlichen Gegebenheiten, Wünschen aus dem Präsidium und Vorschlägen des BStR-Ausschusses entwickelt worden waren. Es ist geplant, die überarbeitete Satzung auf der Herbst-Delegiertenversammlung zu verabschieden.

Weitere Themen waren zum einen die GOT und die TÄHAV und zum anderen Schlachtttransporte sowie die Notwendigkeit der Zusatzbezeichnung Homöopathie. Auch der Deutsche Tierärztag 2018 und die Zukunft der Deutschen Tierärztetage wurden ausgiebig diskutiert. Zusätzlich wurden Fragen zur Tierärztlichen Plattform Tierschutz beantwortet und auf das Urteil des Bundessozialgerichts zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung hingewiesen. Die Studie „Untersuchungen an verendeten/geöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte“ von Prof. Dr. Elisabeth große Beilage wurde ebenfalls besprochen. Das Erweiterte Präsidium hält sowohl eine Kennzeichnung der Falltiere zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit als auch die Aufstockung des amtstierärztlichen Personals zur Ahndung der Verstöße für dringend erforderlich.

Aktionsplan Schwanzkupieren

Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Aktionspläne zum Ausstieg aus dem routinemäßigen Kürzen der Schwänze bei Schweinen vorzulegen. Dabei geht es um die Umsetzung der Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen: Hier sieht die Kommission einen deutlichen Nachholbedarf und fordert die Mitgliedstaaten nun zum Handeln auf. Die meisten Mitgliedstaaten haben bereits Aktionspläne übermittelt, auch Deutschland hat einen Entwurf vorgelegt. Dieser wird momentan in Abstimmung mit Ländervertretern und Stakeholdern optimiert. Nordrhein-Westfalen führt derzeit den Vorsitz der Agrarministerkonferenz und hat daher die Bearbeitung federführend übernommen.

Zur Vorstellung und gemeinsamen Diskussion des Aktionsplans lud das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Vertreter der Schweinehalter und der Tierärzteschaft am 13.03.2018 nach Düsseldorf ein. Für die BTK folgten Inge Böhne, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schweine, und Ausschussreferent Almut Niederberger der Einladung.

Der Aktionsplan verfolgt vordergründig eine Optimierung der Haltungsbedingungen mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl kupierter Tiere. Es geht nicht um einen sofortigen Kupierverzicht, der – darin waren sich alle Anwesenden einig – nicht im Hauruckverfahren zu realisieren ist. Kernelement des Aktionsplans ist die betriebsindividuelle Risikoanalyse, für die der Landwirt

verantwortlich ist. Es wird aber empfohlen, die Risikoanalyse vom Tierarzt oder zumindest einem anderen externen Berater durchführen zu lassen. Rechtliche Gründe lassen eine alleinige Benennung des Tierarztes leider nicht zu. Wird das Risiko für das Einstellen unkupierter Tiere nach Auswertung aller vorliegenden Informationen als zu hoch eingeschätzt, kann der Landwirt sich das vom Tierarzt bescheinigen lassen. Wenn in einem Betrieb innerhalb von 2 Jahren immer wieder Schwanzbeißen auftritt, soll analog zu § 58d Arzneimittelgesetz ein Maßnahmenplan bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Zusammenfassend sieht der Aktionsplan vor, dass alle Betriebe spätestens nach 2 Jahren mit der Haltung unkupierter Kontrolltiere beginnen sollen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die schweinehaltenden Betriebe bei der Umsetzung intensiv beraten und unterstützt werden müssen. Alle Teilnehmer hielten es darüber hinaus für angebracht, gezielte Anreize für die Betriebe zu schaffen, z. B. indem eine Art Bonussystem eingerichtet wird. Denn anstatt nur Druck aufzubauen, sollte vielmehr eine Sogwirkung in Gang gesetzt werden. Die BTK wies auch explizit auf die Tiergesundheit als entscheidenden Faktor hin. Die in Sachen Schwanzkupieren häufig als Vorbild angeführten skandinavischen Länder Finnland und Schweden haben hier eine ganz andere Ausgangssituation (z. B. PRRS-Freiheit in den Beständen). Über entsprechende Sanierungsprogramme sollte daher auch in Deutschland nachgedacht werden.

Staatsexamensfeier in Gießen

© JLU-Pressestelle/Katrina Friese



Dr. Uwe Tiedemann bei seinem Grußwort.

Am 29.03.2018 fand die Staatsexamensfeier des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen in den Messehallen statt. Nach einem musikalischen Auftakt durch Lara Kramme und Felix Husemann begrüßte der Dekan Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer die Gäste. Nach mehreren Grußworten folgten die Reden der Dozenten und Studierenden. Danach wurden die Jahrgangsbesten der Tierärztlichen Vorprüfung und Prüfung ausgezeichnet. Anschließend wurden die Zeugnisse, die Approbationsurkunden und die Röntgen-Fachkunde-Bescheinigungen überreicht. Nach dem Schlusswort der Studiendekanin Prof. Dr. Kerstin Fey beendete ein musikalischer Ausklang die Veranstaltung. Für die BTK nahm der Präsident Dr. Uwe Tiedemann teil, der auch ein Grußwort sprach.

18. Brüsseler Veterinär-Fachgespräch

Wie jedes Jahr fand in der Brüsseler Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU im März das Brüsseler Veterinär-Fachgespräch statt.

Norbert Lins und Dr. Peter Jahr (Mitglieder des Europäischen Parlaments) haben gemeinsam mit dem Milchindustrieverband e. V. (Vertreten durch Dr. Gisela Runge) zu einer Gesprächsrunde mit folgenden Themen eingeladen: aktuelle tierärztliche Themen aus dem Europäischen Parlament, Aktuelles aus der Euro-

insbesondere bezüglich der Antibiotikaresistenzen kontrovers diskutiert. Während das Parlament eine sehr restriktive Haltung einnimmt, zeigen sich Kommission und Mitgliedstaaten eher an einer praktikablen Lösung interessiert.

Die Verschreibung von Tierarzneimitteln soll in der Hand des Tierarztes bleiben, dennoch sind Ausnahmen für bestimmte Länder in der Diskussion, die u. U. später auch auf andere Länder „überschwappen“ könnten.



(v.l.n.r.): Dr. Wolfgang Trunk (EU-Kommission), Dr. Sigfried Moder (bpt), Norbert Lins (EU-Parlament), Dr. Cornelia Rossi-Broy (BTK).

päischen Kommission zum Stand der Vorbereitung und Umsetzung europäischer Gesetzgebungen sowie Stand der Paratuberkuloseminderung in Niedersachsen.

Neben EU-Kommission, EU-Parlament und Milchindustrieverband waren Vertreter von Deutschen Behörden und Deutschen Interessensorganisationen anwesend. Die BTK wurde von Dr. Cornelia Rossi-Broy (Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“ im BTK-Präsidium) und der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) von Dr. Sigfried Moder vertreten.

Die Vorbereitung der EU-Verordnungen zu Tierarzneimitteln und zu Fütterungsarzneimitteln nahm verständlicherweise den größten Raum in den Diskussionsbeiträgen ein. Die sich im Trilog befindenden Verordnungen werden

Das Thema der gegenseitigen Vergleichbarkeit/Anerkennung von Tierarzneimitteln und Fütterungsarzneimitteln ist ein besonders ernst zu nehmender Punkt in den Verordnungen. Von den anwesenden Vertretern der Deutschen Tierärzteschaft wurde gefordert, dass die Vergleichbarkeit auch auf Importe von Tieren und Fleischprodukten aus EU-Drittländern zutreffen müsse. Das sei gelebter Verbraucherschutz und müsse auch vor der Welthandelsorganisation (WTO) vertreten werden!

Den bestehenden europäischen Gesetzesvorlagen folgend, werden Diagnostika im Veterinärbereich nicht aufgenommen und wären damit illegal. Eine Lösung sei auf EU-Ebene einvernehmlich nicht in Sicht. Mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vor den deutschen Toren ist das eine nicht haltbare Situation.

Finanzausschuss der FVE

Die Sitzung des Finanzausschusses der FVE (Federation of Veterinarians of Europe) hat im März 2018 getagt. Die drei Ausschussmitglieder, darunter Dr. Cornelia Rossi-Broy, Leiterin des Ressorts „Internationale Angelegenheiten“ im BTK-Präsidium, haben die Kontodaten der



Financial Committee der FVE (v.l.n.r.): Jason Aldiss (UK), Dr. Cornelia Rossi-Broy (DE), Jan Vaarten und Cathrine Hemeleers (FVE), Dr. Jan Bernardy (CZ).

Ein- und Ausgaben, Arbeitsanweisungen und Rücklagemöglichkeiten geprüft. Das Ergebnis ist zufriedenstellend, der Vorstand hat auch im letzten Jahr seine Bemühungen verwirklicht, sparsam zu wirtschaften.

Darüber hinaus hat die seit längerer Zeit nicht stattgefundene Gehaltserhöhung der Mitarbeiter der FVE-Geschäftsstelle (derzeit 20 Prozent unter dem Durchschnitt der vergleichbaren Mitarbeiter in anderen Organisationen in Brüssel) eine tiefgründige Diskussion entfacht. In diesem Zusammenhang stehende Risiken für das FVE-Budget wurden betrachtet, auch im Hinblick auf die ausstehenden Mitgliedsbeiträge und die möglicherweise aufkommende politische Situationen im britischen/irischen Großraum, die noch nicht absehbare Konsequenzen für die FVE haben können.

Eine Strategie bezüglich dieses Ausgleichs der Gehälter sollte dringend vom Vorstand der FVE entwickelt und möglichst auf der nächsten Generalversammlung den Delegierten präsentiert werden, raten die Ausschussmitglieder. Die Qualität der Arbeit der Geschäftsstelle der Europäischen Vertretung der Tierärzte in Brüssel muss ebenso wie die Kosten der FVE im Auge behalten werden.

© BTK/Cornelia Rossi-Broy

© BTK/Cornelia Rossi-Broy

Leitlinie zum Betrieb von Aquaponikanlagen unter Aspekten der Fischhaltung

Die Bundestierärztekammer (BTK) begrüßt das Konzept der Aquaponikanlagen, die mit einer Kombination aus Aquakultur und hydroponischen Gemüsekulturen in Kreislaufanlagen zur nachhaltigen, gesicherten Produktion von Lebensmitteln beiträgt. Das Betreiben solcher Anlagen ist innovativ sowie anspruchsvoll und bedarf einer sorgfältigen Planung und sachkundigen Betreuung. Dabei sind neben den Anforderungen der Gemüsekulturen insbesondere die Bedürfnisse der in Kombination gehaltenen Fische (z. B. Buntbarsche, Afrikanische Welse oder Flussbarsche) zu berücksichtigen. Nachfolgende Empfehlungen des BTK-Ausschusses für Fische sollen als Leitfaden dienen. Die Einhaltung der lebensmittelhygienerechtlichen Vorschriften ist dabei zu beachten.

Voraussetzungen für das Betreiben einer Aquaponikanlage

- Aquaponikanlagen sind nach § 3 Fischseuchenverordnung (Fisch-SeuchV) zu genehmigen oder nach § 6 FischSeuchV zu registrieren
- mind. eine verantwortliche Person muss über einen Sachkundenachweis gemäß § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz (TierSchG) oder über eine fischereiliche Qualifikation verfügen (Fischereischein, Berufsqualifikation)
- vom Betreiber sollten vorgelegt werden:
 - ein **Gesundheits- und Hygienekonzept**.
Bestandteil desselben muss sein:
 - gehaltene Fischarten, Bestimmungszweck dieser Fischarten (z. B. Lebensmittelgewinnung)
 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - Nachweis geeigneter Untersuchungen
 - Betreuung durch niedergelassenen Tierarzt, qualifizierten Dienst oder fischereiliche Einrichtung zur Verhinderung der Verbreitung von Zoonoseerregern.
 - Dokumentation (Zu- und Abgänge, Fischverluste, Wasserparameter)
 - mögliche Trennung der Stoffkreisläufe bei Behandlungen bzw. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - ein tierschutzgerechtes **Konzept für die Betäubung, Schlachtung und Verwertung** der gehaltenen Fische.

- ein **Havariekonzept**, das Handlungsstrategien enthält für beispielsweise:

- Verhalten bei Stromausfall (Störungsmeldung, Notstromversorgung)
- Vorhaltung ausfallender Anlagenteile
- Schutz vor Zoonosen
- Möglichkeiten der Tierkörperbeseitigung (ggf. Kühlkapazitäten)

- bei zusätzlicher **Düngung der Pflanzen** ist außerdem ein Konzept erforderlich, das verhindert, dass das Fischwasser sich mit Düngemitteln anreichert.

– Wasserparameter:

- Die Wasserparameter müssen sich in dem für die gehaltenen Fische physiologischen Bereich bewegen. Das gilt insbesondere für pH, Eisen, Ammoniak, Nitrit, Temperatur.

– Wasserkontrollen sind regelmäßig durchzuführen und zu dokumentieren. Empfohlen wird eine wöchentliche Kontrolle.

– Es ist ein **Bestandsbuch** zu führen.

– **Technische Kontrollen** sind regelmäßig durchzuführen und zu **dokumentieren**.

– Wenn **Pflanzenschutzmittel** eingesetzt werden müssen, ist unbedingt darauf zu achten, dass während der Behandlung entweder die Stoffkreisläufe getrennt werden können oder nur Mittel zum Einsatz kommen, die für die Fische selbst und das Lebensmittel Fisch unbedenklich sind.

Weitere Empfehlungen

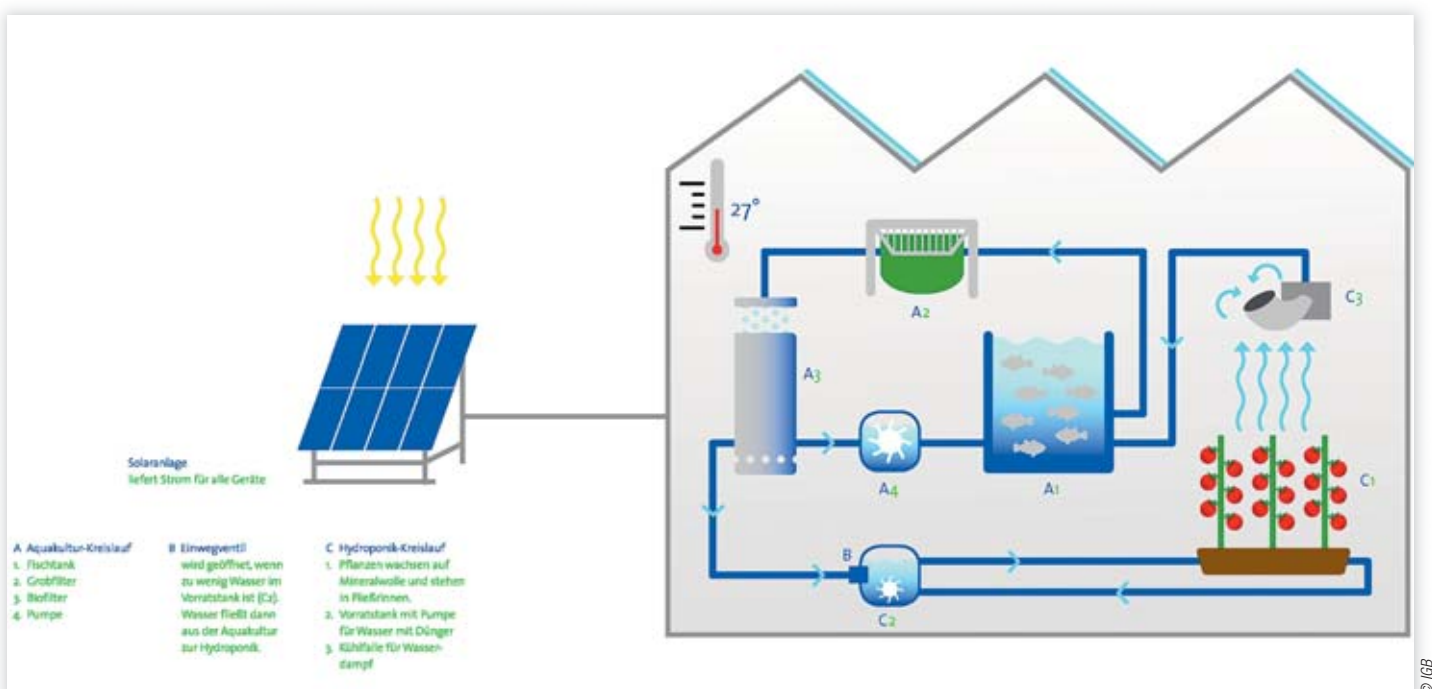
– Es sollten Überlegungen über die Art der Verwertung der Fische angestellt werden! Dabei sollte auch die Betäubungs- und die Schlachtmethode festgelegt werden und die entsprechend benötigten Materialien und Einrichtungen sollten vorhanden sein.

– Der Einsatz zertifizierter Futtermittel ist zu bevorzugen. Der Umgang mit dem Fischwasser sollte so geplant sein, dass eine optimale Nutzung sowohl des Wassers als auch der Nährstoffe gewährleistet ist.

– Technische Maßnahmen zur Reduktion des Keimdrucks im Fischwasser sollten bei der Planung der Aquaponikanlage mit bedacht werden.

– Sollten Fische nur gehalten (Aquarium) und nicht aufgezogen werden (Aquakultur), ist eine fischartgerechte Ausstattung der Haltungseinrichtung zu bedenken.

Berlin, 17.03.2018



Schema einer Aquaponikanlage am Leibniz-Institut für Gewässerökologie- und Binnenfischerei (IGB).

Personalien

Nachruf

Prof. Dr. med. vet. Dr. sc. agr. Dr. agr. habil. Dr. h. c. mult. Diedrich Smidt

Der Veterinärmediziner und Agrarwissenschaftler Diedrich Smidt verstarb überraschend am 13.03.2018 im Alter von 86 Jahren. Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der Bundestierärztekammer trauert um ihren ehemaligen Vorsitzenden.

Prof. Smidt war ein herausragender Wissenschaftler, der in vielerlei Hinsicht für den veterinärmedizinischen Berufsstand in Tierzucht und Tierzuchtforschung aktiv war. 1962–1976 war er an der Universität Göttingen bereits mit leitenden Funktionen tätig, u. a. als Dekan des Fachbereichs Agrarwissenschaften, bevor er schließlich Professor für Tierhaltung und Direktor des dortigen Tierzucht- und Tierhaltungsinstituts war. 1976 wechselte er in die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Leiter des damaligen Instituts für Tierzucht und Tiervershalten der FAL (Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft) mit den beiden Standorten in Mariensee/Mecklenhorst (in der Nähe von Hannover, auch Hauptsitz) und Trenthorst/Wulmenau (bei Lübeck). Hier zeichnete er sich durch außerordentliche Führungs- und Managementqualitäten und strategische Weitsicht aus, die v. a. durch Aufbau und Förderung neuer zukunftsträchtiger Arbeitsgebiete deutlich wurden und das Institut zu einer national und international führenden Forschungseinrichtung machten. Belege seiner umfassenden wissenschaftlichen Tätigkeit sind 27 Bücher und Bucheinträge, 365 Originalarbeiten, 200 Übersichtsartikel und Fachbeiträge, an denen er als Autor oder Co-Autor beteiligt war. Prof. Smidt hat sich auch anderen anspruchsvollen Aufgaben nicht entzogen, u. a. die Präsidentschaft der FAL und die Mitgliedschaft in der Fachkommission des Wissenschaftsrats, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands die Neuordnung der Agrarforschung vorangetrieben hat.

Nach Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1996 erhielt er dafür und für seine erfolgreichen Bemühungen, das Ansehen der Bundesrepublik



Prof. Dr. h. c. mult. Diedrich Smidt

Deutschland im Ausland zu mehren, das Bundesverdienstkreuz. Auch für seine herausragenden wissenschaftlichen Leistungen wurde er mehrfach ausgezeichnet: Verleihung der Ehrendoktorwürde der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Tierzuchtfakultät der Universität Ljubljana in Slowenien, Ehrenprofessur der Landwirtschaftlichen Universität der Provinz Gansu, Lanzhou, P.R. China, und Ehrung mit der Hermann-von-Nathusius-Medaille, der höchsten Auszeichnung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ). Im Ruhestand war er weiter aktiv, u. a. als Vorsitzender der ATF von 1997–1999 und langjährig im Vorstand der H. Wilhelm Schaumann-Stiftung und der Yak-Kamel-Stiftung. Sein Interesse an aktueller Forschung und Wissenschaft riss nie ab, er war der ATF bis zuletzt verbunden und hat ihre Geschichte konstruktiv begleitet.

Wir verlieren mit Prof. Smidt eine eindrucksvolle Persönlichkeit, die sich durch Toleranz, wissenschaftliche Weitsichtigkeit, aber auch die integrative Kraft des Ausgleichs verschiedener Interessen ausgezeichnet hat. Wir werden Diedrich Smidt nicht vergessen und sein Andenken in Ehren halten.

Uwe Tiedemann, Axel Wehrend,
Diane Hebler, Heiner Niemann

Impfflyer zum Download und gedruckt erhältlich

Seit 2003 stellt die BTK einen Fragen- und Antwortkatalog rund um das Thema „Impfung von Hund und Katze“ zur Verfügung, der 2013 aktualisiert wurde und seither als Flyer mit dem Titel **„Ein kleiner Pieks kann Leben retten. Impfung für Hund und Katze notwendig oder überflüssig?“** gestaltet ist.

Zum Download ist dieser Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter **www.bundestieraeztekammer.de** (Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter). Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die BTK diesen Flyer nun auch direkt in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis an. Die Flyer kosten 19 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.





Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEEDDD

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Was ändert sich für Tierärzte durch die TÄHAV-Novelle?

E-Learning-Kurs für ATF-Mitglieder kostenfrei

Die verabschiedete Novelle der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) sorgt sowohl bei praktizierenden Tierärzten als auch bei den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst noch für etwas Verunsicherung.

Die ATF und Vetion.de bieten unter www.myvetlearn.de vom **05.05. bis 31.12.2018** einen E-Learning-Kurs zur TÄHAV-Novelle an mit Dr. Ilka Emmerich, Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Arzneimittel und Futtermittelrecht (VETIDATA, Universität Leipzig), Prof. Dr. Stefan Schwarz, Vorsitzender des Arbeitskreises „Antibiotikaresistenz“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), und Dr. Antina Lübke-Becker aus dem Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen (IMT) der Freien Universität Berlin als Referenten.

Im Kurs geht es u. a. um den künftigen Umgang mit Antibiotika, die Änderungen und Neuerungen in der TÄHAV ebenso wie die sich ändernden Anforderungen an die Dokumentation. Ergänzend wird umfassend erläutert, wann unter welchen Umständen ein Antibiotogramm anzufertigen ist und welche Anforderungen dabei aus Sicht der Mikrobiologie einzuhalten sind. Hierbei geht es v. a. um

- Probenentnahme zur bakteriologischen Diagnostik und ggf. Empfindlichkeitsprüfung, z. B. Probennahme und geeignete Proben bei verschiedenen Indikationen und Tierarten
- Erregerisolierung und Identifizierung, z. B. welche veterinärmedizinisch relevanten Erreger sich nicht mittels zellfreier künstlicher Medien kultivieren lassen
- Empfindlichkeitsprüfung, z. B. welche Methoden grundsätzlich zur Verfügung stehen, was „Erstellung des Antibiotogramms nach national oder



Antibiogramm

international anerkannten Verfahren“ bedeutet oder für welche veterinärmedizinisch relevanten Erreger es keine geeignete Methode zur Empfindlichkeitsprüfung gibt

Für ATF- und DVG-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei.

Ausführliche Informationen inkl. Anmeldemöglichkeit erhalten Sie unter www.myvetlearn.de, auf Seite 731 in diesem Heft und im Internetauftritt der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) oder bei der Geschäftsstelle.

ATF-Geschäftsstelle

Neuer E-Learning-Kurs zur Datenschutz-Grundverordnung

Was ist wichtig für Tierarztpraxen?

Am **25.05.2018** tritt die **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** in Kraft. Damit gehen zahlreiche Änderungen der bislang geltenden Datenschutzbestimmungen einher, die auch vor den Praxis- und Klinikbetreibern nicht haltmachen.

Im Rahmen einer Kooperation von ATF, Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) und Vetion.de bieten wir ab **02.05.2018** unter www.myvetlearn.de einen **E-Learning-Kurs zur EU-Datenschutz-Grundverordnung** mit RAin Gabriele Moog (bpt) als Referentin an.

Folgende Themen werden dabei erläutert:

- Personenbezogene Daten – was ist das?
- Wer ist für Datenschutz verantwortlich?
- Wie vermeide ich teure Strafen?
- Was hat es mit dem Datenschutzbeauftragten auf sich?
- Welche neue Dokumentation kommt auf die Tierarztpraxis zu?
- Welchen Mehraufwand bringen die neuen Informationspflichten?

– Einwilligung – wie funktioniert sie?

– Welche neuen Rechte hat mein Kunde?

Ergänzend wird die Referentin im Rahmen des bpt-Kongresses am 16.11.2018 in Hannover Antworten auf Fragen geben, die sich im Zusammenhang mit der EU-DSGVO ergeben. Kursteilnehmer können bis zum 31. Oktober ihre Fragen über das E-Learning-System einreichen. Die Präsenzfortbildung wird aufgezeichnet und ist anschließend zeitnah für Kursteilnehmer online zugänglich.

Ausführliche Informationen inkl. Anmeldemöglichkeit erhalten Sie unter www.myvetlearn.de, auf Seite 730 in diesem Heft, im Internetauftritt der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) oder bei der Geschäftsstelle. **bpt-Mitglieder melden sich bitte ausschließlich online über den internen Bereich für Mitglieder an.**

ATF-Geschäftsstelle

28. DEUTSCHER TIERÄRZTETAG AM 13./14. SEPTEMBER 2018 IN DRESDEN SEIEN SIE DABEI!



„Zukunft der Tierärzteschaft“

Die Thesen der Arbeitskreise des 28. Deutschen Tierärzttags 2018 in Dresden

Der Deutsche Tierärzttag ist eine berufspolitische Veranstaltung, die durch Entschlüsse und Empfehlungen den Willen der deutschen Tierärzteschaft in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstands erarbeitet und öffentlich darstellt (§ 1 der Satzung des Deutschen Tierärzttags). Als Ergebnis der Diskussionen in drei Arbeitskreisen sollen Forderungen an Politik, Verbände oder weitere Adressaten formuliert werden. Hier werden die geplanten Diskussionsschwerpunkte der am 13.09.2018 tagenden Arbeitskreise vorgestellt.

Arbeitskreis 1: Kleintierpraxis 2030

Leitung:

Dr. Susanne Elsner, praktizierende Tierärztin, Präsidentin der Tierärztekammer Hamburg

Prof. Dr. Stephan Neumann, Dipl. ECVP, Leiter der Kleintierklinik am Tierärztlichen Institut der Georg-August-Universität Göttingen, Mitglied im BTK-Kleintierausschuss und Vorsitzender des Bundesweiterbildungsarbeitskreises der BTK

Die Kleintierpraxis steht vor einem strukturellen Umbau, der die tierärztliche Landschaft verändern wird. Unter dem Schlagwort „Work-Life-Balance“ wird unsere tierärztliche Tätigkeit in einen anderen Kontext mit Freizeit und Familie gestellt. Diese Veränderungen implizieren eine Neuorganisation von Praxisstrukturen, Arbeitszeiten und Bereitschaftsdiensten.

Betriebswirtschaftliche Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Zu geringe Einnahmen haben Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und auf die Gehälter.

Aus dieser Gemengelage ergeben sich einige wesentliche Punkte, die jetzt thematisiert und diskutiert werden müssen, um die Kleintierpraxis auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Folgende Diskussionspunkte werden aufgegriffen:

1. Organisation der Praxisstrukturen

Selbstständigkeit, Teilhaberschaft oder Angestelltenverhältnis, kommerzielle Praxisketten, wo geht der Trend hin, welche Folgen sind zu erwarten und wie müssen wir uns darauf vorbereiten? Ist der Klinikstatus noch aufrechtzuhalten?

2. Bereitschaftsdienste

Organisation des Notdienstes, Spagat zwischen Leistbarkeit und Erwartungshaltung der Patienten.

3. Betriebswirtschaft

Bessere universitäre Vorbereitung auf diesen wesentlichen Aspekt tierärztlicher Tätigkeit.

Anforderungen an ein gelungenes Praxismanagement. Können Tierkrankenversicherungen eine Lösung sein?

Was kann die Ständesvertretung tun, um Impulse für die Zukunft des tierärztlichen Berufsstands bei optimaler Versorgung unserer Patienten zu geben? Im Arbeitskreis soll diskutiert werden, wie Anspruch und Wirklichkeit besser in Einklang gebracht werden können.

Der Arbeitskreis wird durch zwei Impulsreferate eingeleitet und soll basierend auf der Diskussion vor Ort Forderungen an Politik, Kollegen, Verbände oder andere Adressaten formulieren. Diese werden am nächsten Tag der Hauptversammlung als Beschlussempfehlung vorgelegt.

Arbeitskreis 2: Nutztierarztpraxis 2030

Leitung:

Dr. Matthias Link, praktizierender Tierarzt, Leiter der BTK-AG „Bestandsbetreuung“, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierseuchen

PD Dr. habil. Andreas Palzer, praktizierender Tierarzt, Dozent an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Beisitzer im Präsidium des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), Beiratsmitglied der Fachgruppe Schwein im bpt

Die Bedingungen in der Tierärztlichen Nutztierpraxis haben sich stetig verändert, und vielfältige Einflüsse führen dazu, dass sich dieser Wandel weiterhin fortsetzt. Die Nutztierhaltung ist von **hohen Leistungssteigerungen** gekennzeichnet, die sowohl auf einem gesteigerten Leistungsvermögen der Tiere als auch auf der Intensivierung der Haltungverfahren beruht.

Beides führt zu sich wandelnden Krankheitsbildern und neuen Produktionskrankheiten, für die sich im Rahmen des Wissenszuwachses auch stets neue Behandlungsoptionen sowohl in der kurativen wie auch in der beratend prophylaktischen Praxis ergeben.

Zunehmend **spezialisierte und qualifizierte** Tierhalter stellen mit einer Vielzahl von

Daten hohe Ansprüche an die Qualifikation tierärztlicher Betreuung und Beratung, die dadurch ebenfalls eine Spezialisierung erfährt. Gleichzeitig kommen vermehrt Fremdarbeitskräfte zum Einsatz, die teilweise wenig fachspezifisch qualifiziert sind, aber die Pflege der Tiere vollverantwortlich übernehmen.

Der **wirtschaftliche Druck** zwingt zur stetigen Rationalisierung der Betriebsabläufe bei tendenziell abnehmendem Wert des Einzeltieres, was die Therapieoptionen gegenüber prophylaktischen Maßnahmen in den Hintergrund treten lässt.

Vonseiten der Milch- und Fleischwirtschaft steigen die Anforderungen an **Sicherheit und Qualität der Rohprodukte**, aber auch an die Produktionsprozesse im Sinne von Tiergesundheit und Tierschutz, die es zu gewährleisten gilt. Der Einfluss vertikaler Integration der Produktionsstufen steigt in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich schnell und bestimmt zunehmend das Handeln der beteiligten Tierärzte.

Im Bereich der **öffentlichen Aufgaben** sind viele Betätigungsfelder zurückgegangen. Tierseuchensanierung und ambulante Fleischuntersuchung spielen kaum noch eine Rolle, während die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit in der Tierhaltung an Bedeutung gewonnen hat. Insgesamt hat die gesell-

schaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung abgenommen und Tierärzte werden v. a. im Kontext von Arzneimittelsicherheit und Tierschutz wahrgenommen, im negativen wie auch im positiven Sinne.

Nicht zuletzt stellt der **tierärztliche Nachwuchs** die Nutztierpraxis vor neue Herausforderungen. Geregelte Arbeitszeiten, Teilzeitebeschäftigungen und eine geringe Neigung, in die Selbstständigkeit zu gehen, sind Bedürfnisse, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben und die das Modell Nutztierpraxis vor neue Realitäten stellen. Dabei ist die fachliche Qualifikation der jungen Kollegen/-innen von hohem Spezialisierungsgrad und hoher Professionalisierung geprägt.

Folgende Fragen sollten diskutiert werden:

1. Wo steht die Nutztiermedizin 2030?
2. Wie ist es dazu gekommen?
3. Was hat der Berufsstand seit 2018 dafür getan?

Arbeitskreis 3: Amtstierarzt 2030

Leitung:

MinDirig'in a. D. Dr. Maria Dayen, ehem. Abteilungsleiterin Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Fischerei im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, Landes-tierärztin in Mecklenburg-Vorpommern, stellv. Vorsitzende des BTK-Tierschutzausschusses
Dr. Arno Piontkowski, Referatsleiter Tierarzneimittel und Tiergesundheit beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2. Vizepräsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte e. V.

Amtstierärzte sind als wissenschaftliche Mitarbeiter in den für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zuständigen Behörden aller Behördenebenen tätig. Durch ihre Arbeit in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Tierschutz wird – die Einhaltung der umfassenden nationalen und internationalen Rechtsvorgaben überprüft und werden etwaige Mängel abgestellt, – zur Minimierung von Gefahren durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie zum Schutz des Verbrauchers vor Täuschung beigetragen, – ein vorbeugender Schutz der Tiergesundheit forciert und eine nachhaltige und effektive Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung durchgeführt, – der ordnungsgemäße Umgang mit Tierarzneimitteln durch Hersteller und Handel, Tierärzte und Tierhalter überwacht und eingefordert, – der Schutz des Wohlbefindens des Einzeltieres und des Tierbestands verbessert.

Der Aufgabenbereich und die Aufgabenwahrnehmung der Amtstierärzte ist durch einen ständigen Änderungs- und Anpassungsprozess geprägt. Neben Fragen zur Absicherung der personellen und technischen Ausstattung, zu den Fort- und Weiterbildungsbedingungen oder zur Vollzugsfähigkeit der Rechtssetzung werden insbesondere folgende Fragen diskutiert werden müssen:

- Erfordert der Wertewandel in der Gesellschaft (Misstrauen gegenüber Amtspersonen, idealistisches Weltbild, Missachtung von Grundregeln des Zusammenlebens) ein anderes behördliches Selbstverständnis?
- Wie kann der zunehmenden Gewaltandrohung bzw. Gewaltanwendungen gegenüber Behördenvertretern begegnet werden?
- Hat der zunehmende Frauenanteil in der Tierärzteschaft Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung?
- Wie wirkt sich eine unzureichende fachliche Qualifikation in den Unternehmen auf die Aufgabenwahrnehmung aus?

Diskutieren Sie mit uns und nehmen Sie am 28. Deutschen Tierärztetag 2018 in Dresden teil

Das Anmeldeformular finden Sie ab Juni auf der Homepage der Bundestierärztekammer und im Programmheft zum 28. Deutschen Tierärztetag, das Ihnen mit der Juniausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts* zugehen wird. Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der BTK (geschaeftsstelle@btkberlin.de, Tel. +49 30 2014338-0).

„Die Basis für die Arbeit der Plattform wird gemeinsam definiert“

Interview zur „Tierärztlichen Plattform Tierschutz“ (TPT)

Ein Interview mit Prof. Dr. Thomas Blaha

Auf der Internationalen Grünen Woche wurde am 25.01.2018 auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein Kooperationsvertrag zwischen der BTK, dem bpt, dem BbT, der DVG und der TVT zur Gründung einer Tierärztlichen Plattform Tierschutz unterzeichnet. Hierzu befragte das *Deutsche Tierärzteblatt* Prof. Dr. Thomas Blaha, der am 02.11.2017 in Berlin auf dem Vorbereitungstreffen zum Koordinator der Gründungsaktivitäten der Plattform gewählt wurde.



Prof. Dr. Thomas Blaha, Koordinator der Gründungsaktivitäten der Tierärztlichen Plattform Tierschutz.

DTBl.: Es gibt bereits viele tierärztliche Organisationen, die von der Öffentlichkeit nur schwer auseinandergehalten werden können. Inwiefern unterscheidet sich die Tierärztliche Plattform für Tierschutz von den bereits bestehenden Organisationen?

Blaha: Ja, die Tierärzteschaft hat viele „Stimmen“, was im Licht unserer breit gefächerten Aufgabenbereiche hochgradig sinnvoll ist, wenn es um die uns übertragene berufliche Selbstverwaltung, um wissenschaftliche Fragestellungen, um die tierärztliche Praxis, um die amtliche Überwachung und um einzelne tierschutzfachliche Problemlösungen geht. Wenn es aber um die gesamtgesellschaftliche öffentliche Debatte um den Tierschutz geht, wird „von außen“ eine greifbare Positionierung der Tierärzteschaft vermisst. Dafür sind unsere in den verschiedenen tierärztlichen Organisationen arbeitenden Gremien, die sich mit dem Tierschutz befassen, zu wenig miteinander vernetzt. Das vielfältige tierärztliche Engagement im Tierschutz ist zu fraktioniert, um als unverzichtbarer Bestandteil der gesellschaftlichen Bemühungen um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Tiere so eindeutig wahrgenommen zu werden, wie wir es uns wünschen.

DTBl.: Eine Aufgabe der Tierärztlichen Plattform Tierschutz wird die Organisation einer Tagung sein. Wie wird sich diese Veranstaltung von dem bereits bestehenden umfangreichen Angebot an Tierschutztagungen und -workshops unterscheiden?

Blaha: Es ist richtig, dass das Angebot an tierärztlicher Fortbildung auf dem Gebiet des Tierschutzes in den letzten Jahren erfreulich gewachsen und der Bedarf inzwischen gedeckt ist – und das ist gut so. Aber dies sind Veranstaltungen von Tierärzten für Tierärzte. Die meisten Tierhalter, die Tiere für die vielfältigsten Zwecke nutzen, und in der Lebensmittelkette die Schlachthofbetreiber, die Tiertransporteure und den am Ende die Preise für Lebensmittel tierischer Herkunft diktierenden Einzelhandel erreichen wir damit nicht. Doch



auch die benötigen und erwarten unsere Beratung und Empfehlungen. Darüber hinaus ist der breiten Öffentlichkeit nur wenig bekannt, dass wir Tierärzte an vielen Stellen aktiv im Tierschutz tätig sind und uns dafür permanent weiterbilden. Genau diese Lücke soll mit der Plattform geschlossen werden.

DTBl.: Und daraus leiten sich die Ziele der Plattform ab?

Blaha: Ja. Zum „Anpacken“ der dargestellten zwei Schwachstellen ist unsere Zielstellung zweigeteilt: 1. wollen wir die tierärztlichen Aktivitäten auf dem Gebiet des Tierschutzes bündeln und 2. mit einem besser erkennbaren Meinungsbild der Tierärzteschaft mit den am Tierschutz interessierten Kreisen der Gesellschaft und mit den wichtigen Meinungsbildnern und Akteuren auf diesem Gebiet (Politik, Medien, Kirchen) sowie mit anderen einschlägigen natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen (Biologie, Ethologie, Agrarwissenschaft, Ökonomie, Ethik, Philosophie, Soziologie und Politikwissenschaften) in einen konstruktiven gesellschaftlichen Dialog treten.

DTBl.: Neben Lob für die Idee der Plattform wurden auch kritische Stimmen laut, z. B.

dass die tierärztliche Basis nicht genügend einbezogen wurde. Wie werden die fünf an der Plattform beteiligten tierärztlichen Organisationen die ehrgeizigen Ziele angehen?

Blaha: Die Gründungsorganisationen hatten sich auf ihrer vorbereitenden Sitzung im November 2017 über die Eckpfeiler der Zusammenarbeit geeinigt. Diese lieferten die Grundlage für den im Januar 2018 in Berlin unterzeichneten Kooperationsvertrag. Nun wurde eine Koordinierungsgruppe, bestehend aus jeweils einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus den Gründungsorganisationen, mit dem Aufbau der Plattform beauftragt.

Die beiden skizzierten Ziele der Plattform kann man selbstverständlich nur erreichen, wenn man so viele Tierärztinnen und Tierärzte wie möglich aus allen Tätigkeitsbereichen der Tierärzteschaft mit einbezieht. Die berechnete Erwartung, die tierärztliche Basis zu beteiligen, hat die Koordinierungsgruppe von Anfang an gesehen und sich dies auf die Fahne geschrieben. Aber wir sind ja erst ganz am Anfang und es müssen zunächst die Strukturen zur Einbeziehung der Basis geschaffen werden. Unsere Überlegungen, wie man ein so komplexes Unterfangen angehen kann, haben sich dahingehend verdichtet, dass man zunächst eine Auftaktveranstaltung benötigt. So können die Beweggründe für die Plattform und ihre Ziele sowie der Aufruf zur breiten Beteiligung möglichst vielen vermittelt werden. Das Programm und die Anmeldeformalitäten sind in diesem Heft auf Seite 721 einzusehen. Mit Absicht werden wir dort nicht den Fokus auf eines der vielen Problemfelder des Tierschutzes richten. Vielmehr werden wir ein Format anbieten, das nach der momentanen Verortung tierärztlicher Tierschutzaktivitäten in den gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen und insbesondere nach den Erwartungen der Gesellschaft an die Tierärzteschaft fragt. So sollen erste Antworten für das weitere Vorgehen und die zielgerichtete Entwicklung der Plattform abgeleitet werden.

DTBI: Und wie sieht dieses „Format“ konkret aus?

Blaha: Auf einer zweitägigen Veranstaltung am 29./30.06.2018 an der Katholischen LandvolkHochschule Oesede (bei Osnabrück) wollen wir zunächst über die bisherigen Tierschutzaktivitäten der fünf Gründungsorganisationen informieren und damit einen Ausgangspunkt für die darauffolgenden Beiträge der Tagung bieten. In diesen werden Vertreter der Kirche, Politik, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Medien, Tierethik, des Einzelhandels und der zentralen Verbrauchervertretung berichten, wie sie die Tierärzteschaft auf dem Gebiet des Tierschutzes von „außen“ wahrnehmen und welche gesellschaftlichen Erwartungen an die Tierärzteschaft gestellt werden. In einer abschließenden Podiumsdiskussion mit weiteren Referenten aus den genannten Anspruchsgruppen wollen wir dann versuchen, eine Basis für die in den kommenden Monaten und Jahren zu verstetigende Arbeit der Plattform zu definieren.

Wir hoffen, dass der Gedankenaustausch zwischen den Referenten und den Teilnehmern in den Tagungspausen, bei den gemeinsamen Mahlzeiten und während des geplanten geselligen Abends am 29. Juni das Erreichen des Tagungsziels spürbar unterstützt. Und wir hoffen, dass auf diese Weise die Tierärztliche Plattform Tierschutz dazu beiträgt, dass unser Berufsstand dem im „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“ als Selbstverpflichtung formulierten eigenen ethischen Anspruch gerecht wird, dabei noch mehr mit anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zusammenarbeitet und dies die Öffentlichkeit stärker wahrnimmt.

Unsauberkeit bei Katzen

Ein häufiges Problemverhalten: Ursachen und Umgang

Kerstin Röhrs

„Unlösbar“ Unsauberkeitsprobleme sind ein häufiger Grund für die Abgabe oder Euthanasie einer Katze. Wenn der Katzenhalter sich an den Tierarzt wendet, besteht das Problemverhalten oft schon länger und verschiedene eigene Maßnahmen wurden bereits erfolglos umgesetzt. Hier sollen Anregungen für den Umgang mit „Pinkelkatzen“ und die Beratung der Tierhalter gegeben werden.

Unsauberkeit und Markieren wird überwiegend als Urinabsatz gezeigt, aber auch Kotabsatz kommt vor, in einigen Fällen wird beides gezeigt. Dieser Beitrag fokussiert auf „Pinkelprobleme“ – bei Verunsäuberung durch Kot ist das Vorgehen grundsätzlich ähnlich, insbesondere was Managementmaßnahmen rund um die Katzentoilette betrifft.

Anamnestisches Vorgehen

Eine gründliche Anamnese bildet die Basis für das weitere Vorgehen. Zunächst sollte zwischen „Unsauberkeit“ und „Harnmarkieren“ unterschieden werden und medizinische Ursachen ausgeschlossen bzw. therapiert werden (Abb. 1). Darüber hinaus ist die Betrachtung der Haltungsbedingungen insbesondere hinsichtlich stressauslösender Faktoren notwendig.

Oft werden die Informationen über den Besitzer vermittelt, daher ist es wichtig, Fragen so zu formulieren, dass die Antworten möglichst objektiv sind – gelegentlich muss man nachfragen.

Die Evaluierung der bestehenden zeitlich-räumlichen Verhältnisse ist für die Beurteilung des Problems von großer Bedeutung. Es ist notwendig, zu ermitteln, an welcher Stelle (Ort, Oberfläche), wie oft (Frequenz) zu welcher Gelegenheit (Anlass) und wer (Mehrkatzenhaushalt) Urin absetzt. Zeichnungen oder Videoaufnahmen können helfen oder die Gegebenheiten werden bei einem Hausbesuch in Augenschein genommen.

Mögliche Anamneseschritte im Überblick

1. Unterscheidung Unsauberkeit/Harnmarkieren
2. Abklärung medizinischer Ursachen
3. Betrachtung der gegebenen Haltungsbedingungen
4. Gibt es Veränderungen im ökosozialen Umfeld?
5. Aversionen/Vorlieben ermitteln
6. Bisherige Maßnahmen erfragen und deren Auswirkungen (Veränderungen/Erfolge)

Ad 1.: Unterscheidung Unsauberkeit/Harnmarkieren

Die Unterscheidung zwischen Unsauberkeit und Harnmarkieren ist durch genaue Verhaltensbeschreibung des Vorgangs relativ einfach:

Unsauberkeit

Unsauberkeit liegt vor, wenn eine Katze aufhört, ihre Katzentoilette zu benutzen oder sie noch nie benutzt hat.

	Unsauberkeit	Harnmarkieren
Benutzung der Katzentoilette	<i>Noch nie benutzt</i> – Stubenreinheit nicht gelernt – auf ein spezielles Substrat geprägt <i>Ausscheiden neben die Toilette</i> – Aufstellungsort o.k. – Detailbedingungen nicht o.k. <i>Ausscheidungen über den Rand</i> – Toilette zu klein (z. B. bei großen oder älteren Katzen) <i>Pfoten ausschütteln, kein Zuscharren</i> – Substrat nicht o.k. <i>Unregelmäßige Benutzung</i> – organische Ursachen – aversives Ereignis bei der Benutzung	<i>Toilette wird benutzt</i> „typische Markierstellen“ an markanten Objekten: – Fenster, Türen, Türrahmen – Möbel, Vorhänge (Abb. 3) – Ecken und Mauervorsprünge – Verbindungswege – Steckdosen, Küchen- und Elektrogeräte – unbekannte und neue Objekte – Stellen und Objekte, an denen Pheromone sind (Bettwäsche, getragene Wäsche) – Personen – Stellen, die von anderen Katzen markiert sind
Ausdrucksverhalten beim Ausscheiden	<i>Vorbereitung:</i> – Mulde graben <i>Haltung beim Absetzen:</i> – hockend (Abb. 2) <i>Absatz:</i> – im Strahl, es bildet sich eine Pfütze – meist etwas größere Menge <i>Schwanzhaltung:</i> – waagrecht (Abb. 2) <i>Nachher:</i> – Geruchskontrolle – meist zudecken, -scharren – auch: einfach Weggehen	<i>Vorbereitung:</i> – meist: vertikale Fläche suchen, Geruchskontrolle – seltener: horizontale Oberfläche <i>Haltung beim Absetzen:</i> – meist: stehend, Hinterteil Richtung „Ziel“, Hinterbeine gestreckt, trappeln, Rücken leicht gekrümmt – seltener: hockend <i>Absatz:</i> – stehend: kurzer Sprühstoß – hockend: etwas größere Harnmenge, kleine Pfützen oder als schmale dünne Spur <i>Schwanzhaltung:</i> – stehend: senkrecht hochgehalten, zittert – hockend: waagrecht, zittert <i>Nachher:</i> – Geruchskontrolle (reaktives Harnmarkieren) – einfach Weggehen (instrumentalisiertes Harnmarkieren)
Qualität des Urins	„normal“ Abweichungen durch Art der Fütterung oder aufgrund medizinischer Ursachen	eher trüb typischer „scharfer“ Geruch, ähnlich dem des Analdrüsensekrets

Tab. 1: Verhaltensbeschreibung der Verunsäuberung.

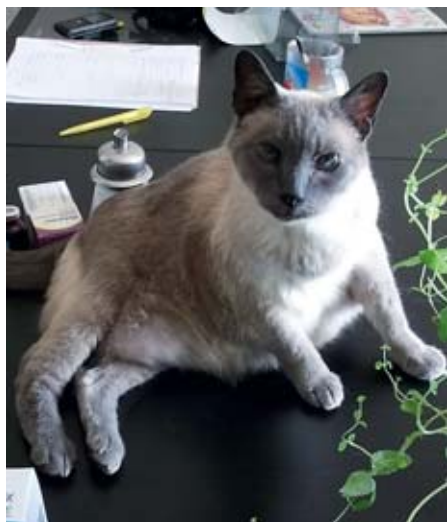


Abb. 1: Unsauberkeit kann medizinische Ursachen haben, wie bei dieser Katze, die dem Habitus nach eine hochgradige Schmerzpatientin ist.

Das Verhalten ist oft mit der Katzentoilette oder deren Aufsuchen assoziiert (Störungen oder Schmerzen bei der Ausscheidung). Lernerfahrungen führen zu Aversionen gegenüber der Katzentoilette, deren Aufstellungsort oder Inhalt (Streu). Sekundär können sich Vorlieben für alternative Orte und Untergründe entwickeln (Abb. 4 und 5).

Ursachen für Unsauberkeit im Überblick:

- **Medizinische Ursachen:** Erkrankungen, die mit reduziertem Allgemeinbefinden, Schmerzen oder Inkontinenz einhergehen (Abb. 1, s. u.)
- **Aversion gegenüber der Toilette, der Einstreu oder dem Aufstellungsort:** oft nach einem unangenehmen Ereignis (Störung, Schmerzen), das mit der Benutzung der Katzentoilette assoziiert ist, Lernverhalten (= schlechte Erfahrungen) spielt eine Rolle
- **Vorliebe für einen anderen Untergrund oder Ort:** entwickelt sich oft nach einer Aversion, Lernverhalten (= gute Erfahrungen, „hier passiert nichts Schlimmes“), Präferenz aus der Kittenzeit
- **Benutzung der Katzentoilette nicht gelernt:** geht oft mit der Vorliebe für einen anderen Ort oder Substrat einher
- **Unsauberkeit als Symptom bei verschiedenen Verhaltensproblemen:** z. B. bei Angstproblemen, Deprivation, Hyperaktivität, Hyperattachement, Trennungsangst, kognitiver Dysfunktion
- **Unsauberkeit ausgelöst durch Umgebungsstress und/oder sozialen Stress:** Umzug, neuer Partner, Gäste, Baby, neues Mobiliar/Teppich, neues/gestörtes Wegenetz, neue Arbeitszeiten des Besitzers, neue Fütterungszeiten, anderes Futter (Unterscheidung von Harnmarkieren durch das Ausdrucksverhalten beim Urinabsatz)
- **Genetische Disposition:** Perserkatzen und Siamesen scheinen häufiger betroffen



Abb. 2: Katzen setzen den Urin hockend mit waagerechter Schwanzhaltung ab. Um den Einstieg in die Katzentoilette zu erleichtern, kann eine Plastikwanne ausreichender Größe mit hohem Rand entsprechend präpariert werden. Einstreu mit weicher, sandiger, eher feinkörniger Konsistenz wird von Katzen bevorzugt.



Abb. 3: Harnmarkieren findet überwiegend an vertikalen Flächen (hier Wand des Mülleimers) und wiederholt statt. Es ist Teil des normalen Verhaltens von Katzen und dient u. a. der Kommunikation. Es kann jedoch u. a. auch ein Symptom von Verhaltensproblemen sein.

Harnmarkieren

Harnmarkieren gehört zum normalen Katzenverhalten. Es dient der territorialen Abgrenzung und Kommunikation sowie der Beruhigung bei hoher Erregung. Alle Ereignisse, die mit Angst, Stress, und/oder erhöhter Erregung einhergehen, können ursächlich für Harnmarkieren sein. Häufig sind Störungen der emotionalen Homöostase durch fremde Menschen oder Tiere, erschreckende Ereignisse (z. B. Baulärm, Umzug) oder Frustration durch veränderte Tagesroutinen Gründe für Harnmarkieren.

Ursachen für Harnmarkieren im Überblick:

- **Reaktives Markieren (gelegentlich oder phasenweise):** dient der Katze zur Beruhigung bei aufgeregten Situationen/Störungen der emotionalen Homöostase Reaktion auf Veränderungen im ökosozialen System:
 - soziale Spannungen in Mehrkatzenhaushalten
 - Harnmarkierungen anderer Katzen

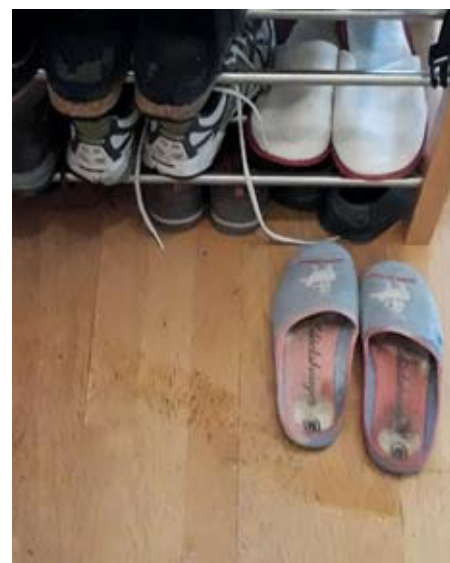


Abb. 4: Bei Unsauberkeit werden u. a. glatte Bodenflächen bevorzugt (immer horizontal), insbesondere wenn darauf Gegenstände, Kleidungsstücke o. Ä. liegen.

- optischer, olfaktorischer, akustischer Kontakt zu anderen Katzen
- fremde Menschen (neuer Partner, Gäste, Baby)
- Frustration durch Hunger, fehlenden Kontakt, Unregelmäßigkeiten im Tagesablauf (neue Arbeitszeiten des Besitzers, neue Fütterungszeiten)
- neues/gestörtes Wegenetz
- fremde und intensive Gerüche
- Aufregung/Erregung (z. B. bei der Begrüßung, Jagd)
- Harnmarkieren als Symptom (von mehreren) bei verschiedenen Verhaltensproblemen:** z. B. bei Angstproblemen, Deprivation, Hyperaktivität, kognitiver Dysfunktion
- Instrumentalisiertes Harnmarkieren:** „verselbstständigtes“ Verhalten, hat keine adaptive Funktion mehr und tritt unabhängig vom ursprünglichen Auslöser auf. Verhaltenssequenz ist unvollständig, das Verhalten erfolgt eher reflexartig
- Genetische Disposition:** individuell unterschiedlich stark ausgeprägt

Ad 2.: Abklärung medizinischer Ursachen

Ausscheidungsprobleme – insbesondere Unsauberkeit – sind bei Katzen oft mit organischen (auch nicht urologischen) Erkrankungen assoziiert (**Tab. 2**), auch wenn diese nicht direkt ursächlich sind. Der konkrete Zusammenhang zwischen Verhaltensproblemen und organischen Erkrankungen ist in vielen Fällen noch ungeklärt. Eine Harnabsatzfrequenz, die über dreimal täglich hinausgeht, ist verdächtig. Ebenso mehrmaliges Aufsuchen der Katzentoilette in kurzen Abständen.

Ad 3. Betrachtung der gegebenen Haltungsbedingungen

Nicht katzensgerechte Haltungsbedingungen führen zu Stress und erhöhen das Risiko für unterschiedliches Problemverhalten – auch für Unsauberkeit und/oder Harnmarkieren. Stress kann durch Disharmonien oder Konflikte im Zusammenleben mit Artgenossen oder anderen Spezies inklusive Mensch entstehen. Konflikte mit Artgenossen lösen oft Stress aus, besonders bei anhaltenden unterschweligen Konflikten (chronischer Stress). Bei mangelhaft oder nicht sozialisierten Katzen kann das erzwungene Zusammenleben mit dem Menschen Stress auslösen. Ebenso verbale oder körperliche Strafen wegen „unerwünschten Verhaltens“. Angststörungen mit Unsauberkeit als Leitsymptom können die Folge sein, außerdem gilt Stress als häufiger Auslöser für FIC. Auch fehlender Zugang zu adäquatem Trinkwasser, Ausscheidungsplätzen, Rückzugsorten oder Kratzmöglichkeiten etc. löst Stress aus, ebenso Langeweile bei reinen Wohnungskatzen.

Bei der Beurteilung der aktuellen Haltungsbedingungen sollten besonders folgende Aspekte betrachtet werden:

FLUTD¹	Feline Lower Urinary Tract Disease, Symptomenkomplex
FIC²	Feline interstitielle Cystitis, psychosomatische Erkrankung
Erkrankungen des Urogenitaltraktes	Zystitis, Urogenitalinfektionen, Hämaturie, Verletzungen, anatomische Anomalien, Blasenschwäche, ganzer oder teilweiser Verschluss der Harnwege durch Harnriesen oder Harnsteine
ZNS-Erkrankungen	angeborene Defekte (z. B. Hydrozephalus), Schädel-Hirntraumata, Senile Demenz, Tumore (Meningeome, Lymphosarkome)
Virale Infektionen	FIV, FeLV, FIP
Erkrankungen, die mit Polydipsie, -urie einhergehen	Diabetes, Nierenerkrankung
Gastrointestinale Erkrankungen	Diarrhoe, Colitis
Erkrankung der Sinnesorgane	plötzliches Erblinden, fehlender Geruchssinn (z. B. nach Katzenschnupfen)
Erkrankungen, die mit Schmerzen einhergehen	alle schmerzhaften Erkrankungen können dazu führen, dass die Katzentoilette aufgrund einer negativen Verknüpfung gemieden wird
Sonstige Erkrankungen:	Hyperthyreose, Degenerative Gelenkerkrankungen, schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthritis, Arthrose), Ernährungsunverträglichkeiten, Verdauungsbeschwerden, Stoffwechselerkrankungen, Lebensmittelallergien
latrogen	Kortikosteroidgabe

¹ FLUTD: beschreibt einen Symptomenkomplex aus Dysurie, Strangurie, Pollakisurie und Hämaturie, mit oder ohne Obstruktion der ableitenden Harnwege und verursacht fast immer ein verändertes Ausscheidungsverhalten. Es wird vermutet, dass mit Schmerzen verbundene Nervenentzündungen im Zusammenhang mit dem FLUTD-Komplex stehen. Aufgrund der Schmerzen setzen die Katzen in kurzen Abständen Urin in kleinen Mengen ab und wechseln häufiger den Ausscheidungsort.

² FIC: ist eine rezidivierende neurogene Entzündung in der Submukosa der Blase mit spezieller Stressreaktion bzw. verminderter Stresstoleranz. Häufig zeigen sie unsystematische und wahllos erscheinende Unsauberkeit, sehr oft auf glatten und kühlen Oberflächen wie Badewanne, Waschbecken oder Fliesen. Die Ursachen für FIC sind nicht eindeutig geklärt. Stress fungiert als Auslöser und ist für den rezidivierenden Verlauf verantwortlich, FIC gilt daher als psychosomatische Erkrankung.

Tab. 2: Überblick über Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Unsauberkeit und Harnmarkieren stehen können.

– Informationen, die die Katzentoilette betreffen, dienen als Grundlage für das eventuell zu verbessernde Toilettenmanagement. Dazu gehören Angaben über Größe und Art der Toilette (wie groß, wie hoch ist der Rand, mit Deckel oder offen), Anzahl und Verteilung inklusive Standort und Zugangswege sowie Art und Menge der Einstreu. Wichtig ist auch die Art und Häufigkeit der Reinigung.

– In einem Mehrkatzenhaushalt müssen die sozialen (dyadischen) Beziehungen betrachtet werden. Die Häufigkeit von Unsauberkeit und/oder Harnmarkieren steigt mit zunehmender Anzahl der Katzen pro Haushalt. Soziale Spannungen lösen aktuell oder chronisch Stress aus und sind Hauptursachen für Harnmarkieren.

– Um den oder die „Täter“ zu identifizieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten: zeitweises Wegsperrern einzelner Katzen (Nachteil: Beeinflussung der sozialen Struktur), Anfärben des Urins mit Fluoreszein (z. B. 0,5 ml der 10-prozentigen Lösung oral, Urin leuchtet unter UV-Licht für 24 Stunden), Videoüberwachung (sichere „Täter“-Identifizierung und Beobachtung des Vorgangs als solchen, dabei auch Unterscheidung Unsauberkeit/Harnmarkieren).

– Bei Freigängern kann Kontakt zu Nachbarkatzen (oder anderen Tieren) Stress und damit Unsauberkeit bzw. Harnmarkieren auslösen.

Ad 4. Veränderungen im öko sozialen Umfeld ermitteln

Zusätzlich zu den bereits oben genannten häufigen Auslösern für Unsauberkeit und Harnmarkieren können bereits geringfügige Veränderungen in der räumlichen, zeitlichen oder sozialen Struktur (Mensch, neue Katze, andere Tiere) Stress, Angst und Frustration auslösen und damit Unsauberkeit oder Harnmarkieren verursachen. Dies gilt insbesondere, wenn die Katze sich subjektiv bedroht fühlt oder die Kontrolle über beruhigende Alltagsrituale (z. B. Fütterungsroutine) verliert.

Ad 5. Aversionen/Vorlieben ermitteln

Bei Unsauberkeit entwickelt sich eine Aversion gegenüber dem Angebot an vorhandenen Katzentoiletten (Aufstellungsort, Einstreu). Sekundär kann sich eine Vorliebe für einen anderen Ort oder anderes Substrat entwickeln (**Tab. 3**). Es findet Lernverhalten statt.

Andere Gründe für erlernte Unsauberkeit können ein versperrter Zugang zur Katzentoilette (mechanisch, bei Konflikten in einem

Mehrkatzenhaushalt auch durch eine andere Katze) oder widrige Wetterbedingungen bei Freigängern sein (besonders bei älteren Katzen, Schnee, gefrorener Boden).

Eine Aversion gegenüber einem Substrat oder Ort kann auftreten, wenn der Toilettengang für die Katze schmerzhaft war (**organische Ursache**) oder die Katze beim Ausscheiden gestört wurde. Lernverhalten findet zügig statt. Wird die Katze mangels Alternativen gezwungen, das Substrat oder den Ort weiterhin zu benutzen, vergrößert/festigt sich die Aversion. In manchen Fällen vokalisiert die Katze, wenn sie gezwungen ist, einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Einstreu zu benutzen. Dies kann ein erstes Anzeichen für ein Unsauberkeitsproblem sein.

Aversion gegen das Substrat kommt häufiger vor als Aversionen gegen den Ort. Manchmal kann es schwierig sein, dies zu differenzieren. Dann müssen alle Möglichkeiten in Betracht gezogen und nacheinander ausgetestet werden (nur Ort ändern, nur Streu ändern, beides ändern). Verschiedene Verhaltensweisen können auf die Entwicklung einer Aversion hinweisen: Die Katze balanciert am Rand, um die Einstreu nicht zu berühren, schreit oder miaut auf dem Weg zur Katzen-toilette, Scharrbewegungen außerhalb der Toilette, verlässt diese zügig und schüttelt die Pfoten aus.



Abb. 5: Auch Stoffe können als Untergrund bei Unsauberkeit bevorzugt werden und verlangen vom Besitzer einiges an Erfindungsreichtum und Geduld ab.

Vorlieben können sich auf Orte oder auf ein Substrat beziehen. Auch andere Materialien, z. B. Stoffe können als Untergrund benutzt werden. Eine Vorliebe kann sich spontan entwickeln oder sekundär als Folge einer vorausgehenden Aversion sein. Erste Anzeichen für diese Entwicklung können veränderte Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Toilettengang sein (s. o.).

Vorliebe für einen anderen als den angebotenen Ort kann sich aufgrund sozialer Strukturen oder Veränderungen der räumlichen Verhältnisse entwickeln und unter Umständen relativ leicht behandelt werden, indem der bevorzugte Aufstellungsort ermittelt und die Toilette dort platziert wird. Wird sie dort zuverlässig benutzt, kann man beginnen, sie zentimeterweise an einen günstigeren Platz zu verschieben.

Ad 6. Bisherige Maßnahmen und deren Erfolge hinterfragen

Die bisher unternommenen Maßnahmen und deren Auswirkungen müssen erfragt werden. Insbesondere der Einsatz ungeeigneter Reinigungsmittel und positiver Strafe kann kontraproduktiv sein: Aversionen gegenüber der Katzentoilette werden zementiert, und die soziale Beziehung zum Besitzer gestört (Markierverhalten wird ausgelöst, evtl. etabliert sich der Besitzer sekundär zum (erlernten) Auslöser).

Therapeutische Maßnahmen

Bei der Behandlung müssen organische und psychische Störung miteinbezogen werden. Manchmal können schon Managementmaßnahmen zum Erfolg führen. Es ist wichtig, die Ursachen für Stress und Beunruhigung herauszufinden, um einen Behandlungsplan aufstellen zu können. Harnmarkieren kann z. B. nicht therapiert werden, ohne die zugrunde liegenden ökosozialen Konflikte zu lösen. Toilettenmanagement und Änderung (Optimierung) der Haltungsbedingungen sind Voraussetzungen für einen anhaltenden Erfolg.

Bei einer medizinischen Grunderkrankung als Ursache für Unsauberkeit ist zu beachten, dass die Unsauberkeit unter Umständen bestehen bleibt, auch wenn die organische Ursache bereits abgeheilt ist. Gründe dafür sind oft während der Erkrankung erlernte Aversionen und/oder Vorlieben.

Nachfolgend werden verschiedene (Management-)Maßnahmen zur Optimierung der Haltungsbedingungen vorgestellt. In einigen Fällen (z. B. bei generalisierten Angststörungen) können der Einsatz von Psychopharmaka und/oder eine Verhaltenstherapie notwendig sein. Auf Einzelheiten diesbezüglich kann an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen werden, die Überweisung zu einem auf Tierverhaltens-therapie/-medizin spezialisierten Kollegen ist in solchen Fällen sinnvoll.

Aufklärung des Besitzers

Bevor bei einem Unsauberkeitsproblem auf konkrete Maßnahmen eingegangen wird, steht die Aufklärung des Besitzers über Normalverhalten (Sozialverhalten) von Katzen und die daraus resultierenden Haltungsanforderungen im Vordergrund. Oft weichen die Vorstellungen der Besitzer von den Bedürfnissen der Katze ab. Das Erreichen einer guten Compliance (Bereitschaft der Besitzer, vorübergehend auch „unbequeme“ Maßnahmen umzusetzen) ist für einen günstigen therapeutischen Verlauf wichtig.

Stress als Ursache: Stressabbau als Therapie

Zur Stressreduktion müssen die artspezifischen und individuellen Bedürfnisse einer Katze berücksichtigt werden. Die individuellen Anforderungen können abhängig von Sozialisation, Alter und Gesundheitszustand variieren.

	Substrat	Ort
Aversion	– mit Geruchsstoffen versetzt – grobkörnig, scharfkantig – verunreinigt, falsch gesäubert (z. B. im Urlaub, bei „Fremdbetreuung“) – Marke gewechselt – Einstreutiefe nicht angenehm (zu wenig/zu tief) – Schmerzen beim Urin- oder Kotabsatz	– Fressnapf neben der Katzentoilette – Katze wird durch Geräusche, Gerüche, Menschen gestört – Zugang wird durch das Verhalten einer andere Katze verhindert – Toilette an sich ungeeignet (zu klein, zu hoher Rand, mit Deckel) – Schmerzen beim Urin- oder Kotabsatz
Vorliebe (entwickelt sich oft sekundär – erlernt – aus einer Abneigung)	– für bestimmte Materialien (Stoffe, Plastiktüten, Zeitungen) – für einen bestimmten Aspekt des Untergrunds, z. B. glatte Oberflächen (Fliesen, Parkett, Badewanne etc.)	– Ort ist im Gegensatz zur Katzentoilette frei von „Störungen“) – Katzentoilette schlecht zu erreichen (Diarrhoe, Inkontinenz), räumlich günstigere Alternativen werden aufgesucht

Tab. 3: Mögliche Ursachen für die Entwicklung von Aversionen bzw. Vorlieben.

Die Grundbedürfnisse umfassen ausreichend Zugang zu verschiedenen Ressourcen (Futter, Wasser, Toiletten, Ruheplätze) und die Möglichkeit, normales Verhalten zeigen zu können (Jagen, Kratzbaum, Freigang, Sozialkontakt).

Optimierung der Haltungsbedingungen

Katzen sollten viele Gelegenheiten zum Klettern und Erforschen bekommen. Regalbretter auf unterschiedlichen Höhen, Katzenmöbel und die Oberseiten von Schränken und Regalen sind dazu gut geeignet. Katzen brauchen mehrere Liegeplätze. Dies gibt ihnen bei Konflikten die Möglichkeit, auszuweichen und erhöht die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen Zusammenlebens. Die Tiere sollten die Auswahl zwischen mehreren Liegeplätzen (Rückzugsort, Ruheplatz, Beobachtungsposten) haben. Erhöhte Plätze, von denen man sehen kann, aber selber nicht unbedingt gesehen wird, sind besonders geschätzt. Plätzen die von Katzen zum „Auflauern“ genutzt werden, sollten verstellt werden.

Der Fressnapf sollte an einem ungestörten Ort (evtl. erhöht) und entfernt vom Wassernapf und Katzentoilette stehen. Die Fütterung „ad libitum“ entspricht den natürlichen Bedürfnissen von Katzen. Katzen trinken gern aus großen Näpfen und bevorzugen stehendes, aber „lebendiges“ Wasser (Zimmerbrunnen, Gießkannen).

Das Bereitstellen eines geeigneten Kratzbaums kann die Wahrscheinlichkeit für Harnmarkieren senken. Kratzbäume sollten in der Nähe von Ruheplätzen, Katzenklappen, auf dem Balkon und in der Nähe von „unerwünschten“ Ausscheidungsorten aufgestellt werden, um Harnmarkieren „umzulenken“. Besitzer sollten die Katze für die Benutzung des Kratzbaums loben; wird ein Kratzbaum nicht benutzt, steht er eventuell nicht stabil, am falschen Ort oder hat andere unbeliebte Eigenschaften (zu groß, zu klein, Oberfläche).

Langeweile kann ein häufiger Grund für Stress und damit für Harnmarkieren sein. Wilde Katzen verwenden für „Jagen, Fangen und Verzehren“ etwa 6 Stunden am Tag. Insbesondere bei reinen Wohnungskatzen ist ein Angebot an

Beschäftigungsmöglichkeiten wichtig. Jagd- und Spielverhalten findet bevorzugt in den frühen Morgen- und Abendstunden statt. Zu diesen Zeiten ist es wichtig, die Katze zum Spielen mit Reizangeln (mit Fellmäusen oder Federn) oder Spielzeugen, die auf dem Fußboden gerollt werden, zu ermutigen. Einige Katzen haben auch Spaß am Apportieren. Bei Abwesenheit des Besitzers kann man das Futter erarbeiten lassen: Futter an verschiedenen Orten auslegen, löchrige Behälter mit Futter befüllen, Futterschalen verstecken, Kisten mit Zeitungspapier und Futter bestücken etc.

Katzen müssen in ihrem „Kernterritorium“ über ein gewisses Maß an Sicherheit („Privatsphäre“) verfügen. Dies wird z. B. durch mehrere zur Verfügung stehende Katzentoiletten und Futter- oder Liegeplätze erreicht. Der Effekt erhöht sich, wenn diese Plätze zumindest teilweise erhöht oder schwer zugänglich sind – bei älteren oder kranken Tieren eher bodennahe Rückzugsorte schaffen. Zur „Privatsphäre“ gehört auch, zu berücksichtigen, ob eine Katze gestreichelt werden möchte. Einige Katzen mögen angesprochen, aber nicht berührt werden.

Toilettenmanagement

Anzahl, Aufstellungsort, Größe und Art der Toilette sowie die Einstreu sind Faktoren, die das Benutzen der Katzentoilette entscheidend beeinflussen. Wilde Katzen gehen zum Ausscheiden an mehrere Orte, meist werden für Urin- und Kotabsatz verschiedene Orte gewählt. Auch für Wohnungskatzen sollten Toiletten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Als Faustregel gilt: Katzenanzahl + 1; bei Verteilung auf mehrere Etagen: eine Katzentoilette pro Etage. Der Aufstellungsort sollte frei zugänglich, standfest und ruhig sein und sowohl „Rückendeckung“ als auch einen Überblick ermöglichen (keine Überraschungen während der Ausscheidungen!). Die räumliche Trennung von Futternapf und Schlafplatz ist wichtig.

Die Größe der Katzentoilette muss an die Größe der Katze anpassen sein (mindestens 30 x 40 cm bzw. in der Diagonale mindestens das

1,5-Fache der Körperlänge der Katze, **Abb. 2**). Untersuchungen zeigen, dass größere als die „handelsüblichen“ Toiletten bevorzugt werden. Zu kleine Toiletten werden nicht angenommen oder es kommt zu Verunreinigungen an den Rändern oder umgebenen Wänden, hohe Ränder können für sehr junge oder sehr alte Katzen problematisch sein (**Abb. 2**). Eine offene Kiste (ohne Deckel oder Schwingtür) vermeidet die Anreicherung von unangenehmen Gerüchen.

Katzen bevorzugen Streu mit weicher, sandiger eher feinkörniger Konsistenz (**Abb. 2**). Die Einstreutiefe sollte bei mind. 5 cm liegen (bei Langhaarkatzen eventuell weniger, da diese es als unangenehm empfinden können, wenn Einstreu am Fell hängen bleibt). Auf keinen Fall sollte parfümierte Einstreu benutzt werden.

Um einen Ort, an dem „unerwünschtes Ausscheiden“ stattfindet, „umzuwidmen“, kann man versuchen, ihn als Futter- oder Spielplatz zu etablieren.

Reinigung der Katzentoilette und anderer Ausscheidungsorte

Bei vorliegenden Unsauberkeitsproblemen ist eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Toilette wichtig. Verunreinigte Streu und Kot sollte mehrmals täglich entfernt werden, mindestens zweimal pro Woche sollte die komplette Streu ausgetauscht werden. Die Reinigung der Toilette erfolgt am besten mechanisch mit heißem Wasser; auf keinen Fall Reinigungsmittel mit Geruchsstoffen oder Ammoniak verwenden. Eine zu intensive Reinigung kann kontraproduktiv sein, wenn der Katze die geruchliche Orientierung fehlt und die Katzentoilette nicht mehr als Ausscheidungsort erkannt wird.

Für die Reinigung „unerwünschter Ausscheidungsorte“ gilt im Prinzip das bereits Erwähnte. Zusätzlich können spezielle Reini-

gungsmittel (Enzymreiniger) auf verschiedenen Oberflächen inklusive Stoffen (Teppiche, Gardinen etc.) angewendet werden.

Besonderheiten beim Harnmarkieren/Mehrkatzenhaushalt

In einem Mehrkatzenhaushalt sind Minimierung von sozialem Stress und freier Zugang zu den Ressourcen für alle Katzen besonders wichtig. Unter Umständen kann dieses nur durch Reduktion und/oder Trennung des Bestands erreicht werden. Katzen können sehr unterschiedliche Charaktere haben, was ein harmonisches Zusammenleben schwer oder sogar unmöglich machen kann. Katzen sind fakultativ sozial und leben unter Umständen lieber allein als mit einem „unpassenden“ Sozialpartner.

Bei Freigängern mit einem Unsauberkeits- oder Markierproblem kann es sinnvoll sein, den Kontakt zu fremden Katzen zu reduzieren (Absprache mit den Nachbarn über „Ausgehzeiten“).

Futter sollte als „ad libitum“ angeboten werden („Snackfresser“); mehrere Futterplätze an unterschiedlichen Orten ermöglichen der Katze, alleine und ungestört zu fressen und baut so soziale Spannungen im Mehrkatzenhaushalt ab.

Pheromonthherapie und andere Mittel/Möglichkeiten

Synthetisch hergestellte Gesichtsspheromone wirken als psychotrope Substanzen, die zur Veränderung der Stimmungslage führen (Stimulation des limbischen Systems und des Hypothalamus). Es werden Sprays und Verdampfer angeboten. Insbesondere beim Einsatz des Sprays sollten die Besitzer auf die korrekte Anwendung hingewiesen werden, um nicht ungewollt einen zusätzlichen Stimulus zum Harnmarkieren zu verursachen.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Nahrungsergänzungsmittel, die sich positiv auf die Stimmungslage der Katze auswirken können.

Literatur:

- Bowen J, Heath S (2005): Behaviour Problems in Small Animals. Elsevier Saunders.
- Dosforges E, Moesta A, Farnworth M (2016): Effect of a shelf-furnished screen on space utilization on social behaviour of indoor group-housed cats (*Felis silvestris catus*). Appl Animal Behaviour Science 178: 60–68.
- Gunn-Moore DA (2009): FIC (Feline Idiopathic Cystitis). Prakt Tierarzt 90 (5): 407–415.
- Guy N, Hopson M, Vanderstichel R (2014): Litterbox preference in domestic cats (*Felis catus*). J of Vet Behavior 9: 78–82.
- Landsberg G, Hunthausen W, Ackerman L (2013): Behavior Problems of the Dog & Cat. 3. Auflage Elsevier Saunders
- Mills D, Redgat A, Landsberg G (2011): A Meta-Analysis of Studies of Treatment for feline urine spraying. PlosOne Vol.6 Issue 4
- Overall K (2013): Manual of Clinical Behavioral Medicine for Dog and Cats. Elsevier Mosby
- Schroll S, Dehasse J (2008): Verhaltensmedizin bei der Katze. 2. Aufl. Enke

Anschrift der Autorin

Dr. Kerstin Röhrs



Fachtierärztin für Verhaltensmedizin, Zusatzbezeichnung „Verhaltenstherapie“, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis für Verhaltenstherapie in Hamburg, info@struppi-co-verhaltenstherapie.de

Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2018

Sitzungsplan und Beschlüsse

Am 16./17.03.2018 fand in Berlin die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. (BTK) statt. Hier sind der Sitzungsplan und die Beschlüsse wiedergegeben.

Sitzungsplan

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

1. Kurzbericht des Präsidenten (*Den ausführlichen Tätigkeitsbericht des Präsidenten finden Sie im DTBl. 4/2018, S. 490–496.*)
2. Berichte der Vizepräsidenten und Ressortverantwortlichen
3. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (*Der Bericht wird in der Juniausgabe des Deutschen Tierärzteblatts veröffentlicht.*)
4. Tierschutzrelevante Befunde in Tierkörperbeseitigungsanstalten
5. Berichte aus den BTK-Gremien
 - 5.1. Präsidium
 - 5.2. Erweitertes Präsidium
 - 5.3. Ad-hoc AG „Tierärztliche Plattform Tierschutz“
 - 5.4. Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Beschluss der Muster-Weiterbildungsgänge:
–Zusatzbezeichnung (ZB) Neurologie Kleintier, ZB HNO Kleintier

Beschluss der Leistungskataloge:
–Fachtierarzt (FTA) Mikrobiologie, FTA Bakteriologie und Mykologie, FTA Tropenveterinärmedizin
 - 5.5. BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht
–Aktuelles zur TÄHAV
 - 5.6. BTK-Ausschuss für Tierschutz
 - 5.7. Ad-hoc AG „Notdienst“
 - 5.8. BTK-Ausschuss für Kleintiere
 - 5.9. BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik
–**Beschluss:** Änderung der Muster-Berufsordnung, § 12 Abs. 9
 - 5.10. BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde
 - 5.11. BTK-Ausschuss für Schweine
 - 5.12. BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Milch- und Fleischhygiene, Telefonkonferenz
 - 5.13. Ad-hoc AG „Biosicherheit“
6. Beschluss über die Änderung der Empfehlungen zur Vergütung von Anfangsassistenten
7. Beschluss über die Verleihung des Ehrenzeichens der BTK
8. Beschluss: Leitlinie zum Betrieb von Aquaponikanlagen unter Aspekten der Fischhaltung
9. Verschiedenes

Beschlüsse

Muster-Weiterbildungsgänge für die ZB Neurologie Kleintier, ZB HNO Kleintier

Der Muster-Weiterbildungsgang für die ZB Neurologie Kleintier wird mit einer Enthaltung angenommen. Der Muster-Weiterbildungsgang für die ZB HNO Kleintier wird mit zwei Enthaltungen angenommen.



Leistungskataloge – Fachtierarzt (FTA) Mikrobiologie, FTA Bakteriologie und Mykologie, FTA Tropenveterinärmedizin

Der Leistungskatalog zum Muster-Weiterbildungsgang des FTA Mikrobiologie wird mit fünf Enthaltungen angenommen.

Der Leistungskatalog zum Muster-Weiterbildungsgang des FTA Bakteriologie und Mykologie wird mit vier Enthaltungen angenommen.

Der Leistungskatalog zum Muster-Weiterbildungsgang des FTA Tropenveterinärmedizin wird mit einer Enthaltung angenommen.

Änderung der Muster-Berufsordnung, § 12 Abs. 9

Die Änderung der Muster-Berufsordnung wird mit drei Enthaltungen angenommen.

§ 12 Ausübung der Praxis, Abs. 9 lautet nun:

„(9) Tierärztinnen und Tierärzte, die zur fachgerechten Behandlung eines Tieres oder Tierbestandes selbst nicht in der Lage sind oder denen die notwendige Ausrüstung oder Kenntnisse fehlen, haben in diesen Fällen im Interesse der Gesundheit und des Schutzes der Tiere und zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden Spezialisten oder tierärztlichen Kliniken hinzuzuziehen. Im Falle einer Überweisung sind in einem Begleitbericht die bisher erhobenen Befunde und Behandlungen darzulegen.“

Änderung der Empfehlungen zur Vergütung von Anfangsassistenten

Die Delegierten stimmen mit sieben Enthaltungen für eine Anpassung der Mindestvergütung für das Anfangsgehalt gemäß der Erhöhung des Anfangsgehalts nach der Probezeit (s. u.).

Danach stimmen die Delegierten mit zehn Enthaltungen für die vorgeschlagene Änderung der Empfehlung.

Punkt 1 der BTK-Empfehlungen zur Vergütung von Anfangsassistenten lautet somit:

„1. Die Mindestvergütung für das Anfangsgehalt darf brutto 3 130,00 € (40-h-Woche) nicht unterschreiten. Nach Ablauf der Probezeit (max. ein halbes Jahr) Erhöhung auf den Betrag der Entgeltgruppe E 13 Stufe 1 TVöD Bund (40-h-Woche). Diese Anpassung kann auch früher geschehen bzw. als Anfangsgehalt festgesetzt werden.“

Verleihung des Ehrenzeichens der BTK

Die Delegierten stimmen mehrheitlich für die Verleihung des Ehrenzeichens der BTK an den vorgeschlagenen Kandidaten.

Leitlinie zum Betrieb von Aquaponikanlagen unter Aspekten der Fischhaltung

Die Delegierten stimmen der Leitlinie mit acht Enthaltungen zu. (*Den Wortlaut der Leitlinie finden Sie auf S. 626 in diesem Heft.*)



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvq.net, www.dvg.net

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

61. Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „Pathologie“

Tagung mit Schnittseminar



Abb. 1: Referent des Schnittseminars Prof. Dr. Arno Wünschmann (l.) und Tagungsleiter Prof. Dr. Andreas Beineke (r.).

Die 61. Jahrestagung und das 23. Schnittseminar der DVG-Fachgruppe „Pathologie“ fanden vom 02. bis 04.03.2018 im Parkhotel Kolpinghaus in Fulda statt.

Erneut war reger Zulauf zu verzeichnen, sodass sich Tagungs- und Fachgruppenleiter Prof. Dr. Andreas Beineke (Hannover, **Abb. 1**) freute, etwa 260 Teilnehmer begrüßen zu dürfen. Auch DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer sprach Grußworte und hob die Bedeutung der Pathologie für die gesamte Veterinärmedizin hervor.

Die Tagung gliederte sich in die **Themenkomplexe „Fleischfresser“, „Experimentelle Pathologie“, „Besondere Tierarten“ und „Großtiere“**. Übersichtsvorträge hielten Dr. Marc Windgassen vom Institut für Rechtsmedizin der Charité (Berlin) über „Vitalitätszeichen in der Rechtsmedizin“, Prof. Dr. Kaspar Matiassek (München) über „Differenzierte Diagnostik peripherer Neuropathien – neue Horizonte für Nervenpathologen“, und Dr. Florian Hansmann, PhD (Hannover), über „Pestiviren bei Schweinen – alte und neue Bekannte“.

Thema des **Schnittseminars** war die **Zoo- und Wildtierpathologie**. Referent Prof. Dr. Arno Wünschmann (St. Paul, Minnesota, USA, **Abb. 1**), den etliche Teilnehmer aus seiner Zeit am Institut für Pathologie der Justus-Liebig-Universität in Gießen kannten, stellte spannende Fälle vor, da-

runter u. a. bei Wildvögeln, Reptilien, Amphibien, Wildwiederkäuern, Primaten, Fledermäusen und Waschbären. Da bei Erkrankungen von Wildtieren ganze Populationen betroffen und bedroht sein können, hat die Wildtierpathologie einen besonderen Stellenwert.

42 **Poster** ergänzten die Tagung und wurden von den Autoren in ausführlichen Posterbegehungen erläutert (**Abb. 2**). Als beste Poster wurden ausgezeichnet:

- 1. Preis:** Dr. Benjamin Schade (Poing-Grub): „Die Klaue im Einkochtopf“
- 2. Preis:** Kinga Teske et al. (Berlin): „Rätselhaftes Hundesterben am Tegeleer See“

Die Tagung der Fachgruppe im kommenden Jahr wird vom 01. bis 03.03.2019 ebenfalls in Fulda stattfinden. Das Thema des Schnittseminars wird „Pathology of the Respiratory System“ sein. Geleitet wird es von Prof. Dr. Jeff Caswell, Ontario Veterinary College, University of Guelph, Canada. Erstmals wird 2019 die Posterpräsentation als „Poster Flash“ mit 3-Minuten-Beiträgen stattfinden.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband mit den Abstracts der Vorträge und Poster ist für 9,80 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle erhältlich (s. o.).



Abb. 2: Die Poster wurden in ausführlichen Begehungen präsentiert.

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden. Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<https://www.vetidata.de>

Servicerufnummer: Montag-Freitag: 09.00–16.00 Uhr

Tel. +49 180 5009119

(0,14 €/Min. im Festnetz, max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen)

info@vetidata.de

VETIDATA

24. Internationale Fachtagung zum Thema Tierschutz

Tierschutz am Anfang? Zur Zucht und Haltung von Jungtieren



Abb. 3 (v.l.n.r.): Prof. Dr. Reinhard Straubinger, Dr. Anna-Caroline Wöhr, Prof. Dr. Dr. Michael Erhard, Prof. Dr. Arwid Dauschies.



Abb. 4: Das Audimax im LMU-Hauptgebäude war gut gefüllt.

Vom 15. bis 17.03.2018 fand in der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München mit der 24. Internationalen Fachtagung zum Thema Tierschutz die größte Tierschutzfachtagung im deutschsprachigen Raum statt.

Etwa 380 Tierärztinnen und Tierärzte nahmen an der Veranstaltung teil, deren Thema „Tierschutz am Anfang? Zur Zucht und Haltung von Jungtieren“ lautete. Die Tagung der DVG-Fachgruppe „Tierschutz“ fand in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät der LMU statt und wurde durch die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT e. V.) sowie die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) unterstützt.

Prof. Dr. Reinhard Straubinger, Dekan der Tierärztlichen Fakultät der LMU (**Abb. 3**), DVG-Vizepräsident Prof. Dr. Arwid Dauschies (Leipzig, **Abb. 3**) und Dr. Andreas Franzky (Sondersdorf), stellvertretender Vorsitzender der TVT, sprachen Grußworte. Im Anschluss eröffneten die wissenschaftlichen Leiter der Tagung, Dr. Anna-Caroline Wöhr und Prof. Dr. Dr. Michael Erhard, beide vom Lehrstuhl für Tierschutz der LMU (**Abb. 3**), die Tagung und hoben den hohen Stellenwert des Tierschutzes bei Tierärzten hervor, was durch die zahlreichen Teilnehmer (**Abb. 4**) und die Vielfalt der behandelten Themen unterstrichen wurde. Einen Schwerpunkt stellten die Nutztiere (u. a. Rinder, Schweine, Geflügel, Kaninchen) dar, aber auch Probleme in der Aufzucht gentechnisch veränderter Versuchstiere oder die Frage der Handaufzucht von Papageien sowie der illegale Welpenhandel und Qualzuchten u. a. bei Reptilien wurden thematisiert. Eine Posterausstellung ergänzte die Vorträge.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der ausführliche Tagungsband ist für 27,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle erhältlich (s. o.).

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.



Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz – TVT –

Geschäftsstelle:
Bramscher Allee 5
49565 Bramsche
Tel. +49 5468 925156
Fax +49 5468 925117
info@tierschutz-tvt.de
www.tierschutz-tvt.de

Pressestelle:
pressestelle@tierschutz-tvt.de

Vorstand:
Thomas Blaha, Andreas Franzky,
Matthias Triphaus-Bode, Silvia Blahak,
Sylvia Heesen, Gerlinde von Dehn

Kooperation für mehr Tierschutz

Gemeinsame Onlinefortbildungen

Die TVT startet zusammen mit der Berliner george & oslage Verlag und Medien GmbH ein gemeinsames Tierschutzprojekt.

Die Kooperation hat das Ziel, durch gemeinsam konzipierte Onlinefortbildungen den Tierschutz in der tierärztlichen Praxis, in Betrieben und Institutionen, bei Züchtern und Tierhaltern zu verankern und fortzuentwickeln. Interessierten Fachkreisen werden Onlineseminare als Livetermin und anschließend als Aufzeichnung angeboten.

Referenten stellt die TVT, die Konzeption und inhaltliche Ausarbeitung des Projekts liegt bei george & oslage. Mitglieder der TVT bekommen 50 Prozent Rabatt für alle Onlineseminare der **akademie.vet**, die aus dieser Zusammenarbeit entstehen.

TVT



Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsident:
Johannes Schöne
praesident@bvvd.de
Vizepräsident:
Kim Usko
vizepraesident@bvvd.de

Geschäftsführung:
Florian Diel
florian.diel@bvvd.de
Dimo Naujokat,
Mobil +49 176 20209240
dnaujokat@bvvd.de

Praktikantensuche leicht gemacht

Wo sind die Praktikanten, wenn man sie braucht?

Im vergangenen Jahr haben sich der bvvd und der TVD Finanz GmbH & Co. KG genau mit dieser Fragestellung beschäftigt. Der Praktiker von heute weiß nicht, wo er einen Praktikanten für den nächsten Sommer finden kann, der genau weiß, worauf es ankommt. Umgekehrt suchen die Studierenden auch immer häufiger nach dem perfekten Praktikum und einen geeigneten Praktiker und sehen vor lauter Wald die Bäume nicht.

Bedingt durch die stetige Weiterentwicklung und Digitalisierung der Gesellschaft sollten auch Tierärzte für die Suche nach einem Praktikanten oder Praxisnachfolger neue Wege einschlagen. Genauso sollten die Studierenden die Möglichkeit haben, auch am anderen Ende Deutschlands ein Dissertationsangebot oder Praktikum wahrzunehmen.

Durch die Nutzung einer Onlineplattform, z. B. www.tierarztstellenboerse.de, wird uns die Möglichkeit gegeben, national einfacher zu kommunizieren, ohne großen Aufwand zu betreiben. Ist das Gesuch einmal ins Netz gestellt, ist die Suche nach einem Praktikanten oder einem Praktikum durch das tägliche Checken in wenigen Augenblicken abgehandelt. Ob nach dem Feierabend oder morgens zum Kaffee erspart uns ein kurzer Blick in den Mailingang das Durchwühlen der Post sowie des Papierhaufens an

Lebensläufen, die mit der Praktikantenauswahl verbunden sind. Auf der Website ist es durch kurze Steckbriefe und eine Beschreibung gleich einfacher zu selektieren und so schneller das geeignete Angebot zu finden.

Doch wie sieht eine Anzeige nun aus? Dazu müssen lediglich die Eckdaten sowie die Art des Angebots oder Gesuchs ausgefüllt werden und einige Worte zum Betrieb und der Unterkunft ergänzt werden. So ist die Anzeige in wenigen Minuten erstellt und kann online gehen. Das ist leichter als gedacht, kostet wenige Minuten, findet deutschlandweit Gehör und schon hat das Gesuch viel einfacher auch ein Finden.

Und das ist nur eins von vielen Projekten des bvvd, die bei der letzten Vorstandssitzung bei unserem Partner Kleintierkrematorium im Rosengarten in Angriff genommen wurden. Eine verstärkte Kommunikation zwischen den Tierärzten und dem Nachwuchs liegt uns sehr am Herzen. Wie schon in den vergangenen Jahren besuchen wir auch die in diesem Jahr anstehenden Kongresse wie den DVG-Kongress und freuen uns darauf, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen, um Ihnen unsere aktuellen Projekte wie den Praktikumsleitfaden vorzustellen und den Kontakt zwischen Studierenden und Praktikern zu intensivieren.

Alicia Linares

Hochschulen



Nachruf Prof. Dr. DDr. h. c. Matthaeus Stöber

Am 12.02.2018 verstarb Matthaeus Stöber. Geboren 1927, wuchs Prof. Stöber in Neustadt/Schwarzwald auf. Noch als Schüler wurde er 1944 als Luftwaffenhelfer eingezogen und holte 1947 sein Abitur nach. Für sein Studium der Tiermedizin ab 1949, zunächst in Hannover und später als Stipendiat der Deutschen Studienstiftung und der französischen Regierung an der École Nationale Vétérinaire d'Alfort bei Paris, musste er zuvor als Bergmann und Holzfäller finanzielle Rücklagen bilden. Es folgten 1954 das französische Staatsexamen, 1955 die deutsche Approbation und die Promotion in Alfort sowie 1958 die Promotion, 1965 die Habilitation sowie 1975 der Fachtierarzt für Rinder in Hannover. Seine Qualifikationen erlangte er ab 1955 als Assistent an der Rinderklinik der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover unter seinen Lehrern Götze und Rosenberger, wo er 1979 zum C4-Professor berufen wurde und als Direktor die Klinik bis zu seinem Ruhestand 1992 leitete.

Von seinen wissenschaftlichen Leistungen zeugen über 400 Publikationen und Entwicklungen, z. B. die des Käfigmagneten. Mit großer Leidenschaft vermittelte er als Hochschullehrer evidenzbasiert Wissen und Fertigkeiten am Patienten. Er war Co-Autor und Mitherausgeber vielfach übersetzter Lehrbücher („Die klinische Untersuchung des Rindes“, „Innere Medizin und Chirurgie des Rindes“) und legte in Brüssel Grundlagen zur Harmonisierung der tierärztlichen Ausbildung und der Evaluierung



Prof. Dr. DDr. h. c. Matthaeus Stöber

europäischer Bildungsstätten durch die European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE). Hierbei waren ihm fließende Kenntnisse in vier Fremdsprachen hilfreich. Er wurde durch die Ehrendoktorwürden der Fakultäten in Breslau (Polen) und Liège (Belgien), das Bundesverdienstkreuz, den Martin-Lerche-Forschungspreis der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), den Amstutz-Williams-Award der American Association of Bovine Practitioners sowie die Oskar-Röder-Plakette in Leipzig geehrt und war Ehrenmitglied israelischer, britischer, französischer, belgischer und italienischer Berufsverbände sowie Ehrensekretär der World Association for Buiatrics.

Bemerkenswert sind auch seine persönliche Bescheidenheit und die Gastfreundschaft für seine vielen Gäste an der Klinik aus aller Welt. Für seine Mitarbeiter war er verlässlicher Mentor. Seine freie Zeit verbrachte er möglichst mit seiner Frau Hannelore, den drei Kindern sowie Freunden im abgelegenen Ferienhaus, einer alten „Sommermelkerei“ ohne Strom und fließend Wasser im elsässischen Munstertal.

Prof. Matthaeus Stöber bleibt als leidenschaftlicher Buiatriker und Hochschullehrer ein unvergessliches Vorbild.

Martina Hoedemaker (Hannover), Kerstin Müller (Berlin), Klaus Doll (Gießen), Wolfgang Klee (München), Juergen Rehage (Hannover), Henner Scholz (Hannover)

Eine Pionierin verlässt die TiHo

Professorin Dr. Anne-Rose Günzel-Apel verbrachte einschließlich ihres Studiums und ihrer Promotion fast 50 Jahre an der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover. Zu Beginn dieses Jahres ging sie in den Ruhestand.

Ende Januar verabschiedete sich Prof. Günzel-Apel, Professorin für „Gynäkologie und Andrologie von Hund und Katze“ an der Klinik für Kleintiere, in den Ruhestand. Ihr wissenschaftlicher Werdegang begann nach Studium und Promotion als Assistentin am damaligen Institut für Haustierbesamung und Andrologie. Ihr Forschungsfokus lag zunächst auf der Reproduktion von Pferden und Schafen – bis sie Anfang der Achtzigerjahre buchstäblich „auf den Hund kam“. Hier bot sich ihr ein freies Feld, da über die Reproduktionsphysiologie des Hundes nur wenig bekannt war. Als Autodidaktin studierte sie an Beaglehündinnen den caninen Sexualzyklus und begann, erste Sprechstunden für Hundezüchter anzubieten. Wegen des Bedarfs an Tiefgefriersperma führte sie mit Hundesperma schon damals erste Einfrierversuche und eine „Probebesamung“ durch.

Neben der Diagnostik, Ätiologie und Therapie von Fortpflanzungsstörungen bei Hund und Katze standen Andrologie, Zyklusdiagnostik, Samenübertragung einschließlich Samentiefgefrierung sowie präpartale



Prof. Dr. Anne-Rose Günzel-Apel

Diagnostik im Mittelpunkt ihrer Arbeiten. 1994 erhielt sie den Ruf zur Universitätsprofessorin an der Klinik für Andrologie und Haustierbesamung. Wissenschaftlich profilierte sich Prof. Günzel-Apel v. a. durch endokrinologische Themen mit klinischer Relevanz. Ihre Arbeiten und ihr internationales Engagement in der Fort- und Weiterbildung würdigte die European Veterinary Society for Small Animal Reproduction 2010 mit einer Ehrenmitgliedschaft. Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) verlieh ihr 2014 den Martin-Lerche-Forschungspreis. Ihr Lebenswerk rundete sie 2016 als Mitherausgeberin des umfangreichen Werks „Reproduktionsmedizin und Neonatologie von Hund und Katze“ ab.

Prof. Günzel-Apel habilitierte sich als eine der ersten Frauen an der TiHo. Wegweisend war – in einer Zeit, als sich das traditionelle Frauenbild in der Tiermedizin erst wandelte – auch die Geburt dreier Kinder, die die junge Wissenschaftlerin forderten und bereicherten. Für ihr vorbildhaftes, engagiertes Wirken in der Kleintierreproduktion sind viele Kolleginnen und Kollegen, 75 Doktorandinnen und Doktoranden sowie zahlreiche Hundezüchter dankbar. Für einen erfüllten Ruhestand begleiten Kollegin Günzel-Apel unsere allerbesten Wünsche.

Michael Fehr, Harald Sieme, Dagmar Waberski

BVL/PEI

Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Abteilung Tierarzneimittel

Mauerstraße 39–42
10117 Berlin
Tel. +49 30 18444304–44
Fax +49 30 18444304–09
www.bvl.bund.de

Paul-Ehrlich-Institut (PEI)
Bundesinstitut für Impfstoffe und
biomedizinische Arzneimittel

Dr. Klaus Cußler
Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen
Tel. +49 6103 77–18 00
Fax +49 6103 77–12 79
www.pei.de

Meldung unerwünschter Arzneimittel-
wirkungen unter www.vet-uaw.de

Tetanusimpfung beim Hund nicht empfohlen

PEI weist auf mögliche Nebenwirkungen hin

Klaus Cußler, Elke Schwedinger

Neben den Core- und Non-Core-Impfungen gibt es weitere Impfstoffe, die für den Hund zwar nicht zugelassen sind, aber im Rahmen einer Umwidmung eingesetzt werden. Die Tetanusimpfung fällt in diese Kategorie. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) berichtet über Nebenwirkungen, die nach Tetanusimpfungen bei Hunden aufgetreten sind. Tetanus (Wundstarrkrampf) ist eine Intoxikationskrankheit bei Säugetieren, die durch das Gift Tetanospasmin des Bakteriums *Clostridium tetani* ausgelöst wird und zu schweren Muskelkrämpfen führt. Die letale Dosis für den Menschen wird mit < 2,5 ng/kg angegeben. Das Tetanospasmin ist damit für den Menschen nach dem Botulinumtoxin die zweitgiftigste Substanz auf der Erde. Von allen Tierarten sind Einhufer gegenüber Tetanustoxin am empfindlichsten, gefolgt von kleinen Wiederkäuern, Rindern und Schweinen. Hunde und Katzen sind ausgesprochen unempfindlich: Im Vergleich zum Pferd wird beim Hund die ca. 600-fache Menge und bei der Katze eine mehr als 7000-fache Menge des Toxins benötigt, um durch Injektion vergleichbare klinische Veränderungen auszulösen [1]. Tetanus kommt beim Hund daher selten, aber regelmäßig vor und entsteht meistens infolge einer penetrierenden Wundinfektion.

Klinische Erscheinungen

Klinische Veränderungen zeigen sich im Normalfall 5 bis 10 Tage nach Infektion mit *C. tetani*. Beim Hund kann aufgrund der natürlichen Resistenz die Inkubationszeit auch deutlich länger sein und dazu führen, dass sich keine offensichtlichen Wunden mehr finden lassen. Der lokalisierte Tetanus tritt häufiger auf als der generalisierte. Generalisierter Tetanus zeigt sich durch steifen Gang, Schwierigkeiten beim Stehen oder Hinlegen bis hin zur Sägebockhaltung (Abb. 1) sowie durch ausgeprägte Schreckhaftigkeit und Geräuschempfindlichkeit. Das Spätstadium mit Einbeziehung des Kraniaums führt zu Nickhautvorfall, Enophthalmus, aufrecht

stehenden Ohren, Risus sardonicus (sog. „Teufelsgrinsen“) und Trismus (Kieferklemme, Abb. 2). Aufgrund der enormen Muskelaktivität können die Kerntemperatur sowie die Kreatinkinase- und AST-Aktivität ansteigen. Eine Therapie ist für Hund und Katze grundsätzlich möglich. Sie ist allerdings sehr zeitaufwendig, kostenintensiv und für das Tier sehr belastend [2,3,4].



Abb. 1: Typische Sägebockstellung mit spastischen Gliedmaßen.



Abb. 2: Risus sardonicus sowie in Falten gelegte Stirn und steil aufgestellte Ohren bei einem 8-jährigen Mischling.

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen. UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAWs zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich. Auch ein Vergleich zwischen bestimmten Wirkstoffen oder Präparaten in Bezug auf ihre Verträglichkeit, Sicherheit oder Wirksamkeit ist auf Basis dieser Meldungen nicht vertretbar. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

Rasse/Nutzung, Alter, Geschlecht	Art der Nebenwirkungen	Kausalität/Schweregrad	Bemerkungen
Jagdhund, 2 Jahre, weibl.	Fieber (>40 °C), Schmerzen, Teilnahmslosigkeit	wahrscheinlich/ schwerwiegend	Dauer 1 Tag; Grundimmunisierungen wurden gut vertragen
4 Jahre, männl.	Allgemeinzustand stark gestört (Festliegen, Fressstörung), entzündliche, sehr schmerzhafte Schwellung an der Injektionsstelle	wahrscheinlich/ schwerwiegend	Impfung erfolgte wegen einer gravierenden Pfotenverletzung
Havanese, 7 Monate, weibl., kastriert	Fieber (40 °C), Fressstörung, Teilnahmslosigkeit, handflächengroße Schwellung an der Injektionsstelle, starkes Speicheln	wahrscheinlich/ schwerwiegend	Behandlung mit Tetanusserum und Prednisolon, Dauer ca. 6 Tage
Vizla, 4,5 Jahre, weibl., kastriert	schwere schmerzhafte Lokalreaktion, die sich über die gesamte Brustwand erstreckt; Allgemeinzustand stark gestört (Festliegen, Fress- und Trinkstörung)	wahrscheinlich/ schwerwiegend	Dauer 3 Tage; Impfung erfolgte wegen einer Verletzung
Tibet Terrier, 7 Jahre, männl.	Fieber (40,4 °C), Schwellung im Impfmuskel, Hinterhandschwäche	wahrscheinlich/ schwerwiegend	Behandlung mit Metamizol, Duphax und Novaminsulfon; jährliche Impfungen (4 x) wurden gut vertragen
Border Collie, 8 Jahre, männl.	apathisch, Festliegen, Hinterhandschwäche (unfähig Treppen zu laufen)	wahrscheinlich/ schwerwiegend	Dauer 2 Tage; Behandlung mit Cortison und Metacam
Finnish Lapphund	Trägheit, Müdigkeit	möglich/ nicht schwerwiegend	nach einem Tag wieder fit
Deutsch Kurzhaar, 5 Jahre	Apathie, Fieber (40,3 °C)	möglich/ nicht schwerwiegend	Fieber trotz Novalgin, Dauer 1–2 Tage
Dt. Schäferhund, 9 Wochen	lethargisch	wahrscheinlich/ nicht schwerwiegend	3–4 Std p. vacc.
6 Hunde, versch. Rassen, 2–15 Jahre	Schmerzen und Ödeme an den Injektionsstellen, Fieber, Apathie	wahrscheinlich/ nicht schwerwiegend	3–4 Std p. vacc., Behandlung mit Prednisolon

Tab. 1: Nebenwirkungen nach einer Tetanusimpfung beim Hund in Deutschland (Zeitraum 2013–2017).

Tetanusimpfung

Wirksamste prophylaktische Maßnahme bei den hochempfänglichen Tierarten Pferd und Wiederkäuer ist die Immunisierung mit Tetanustoxoid. Die Impfung gegen Tetanus bei Hunden wird in den gängigen Lehrbüchern zwar angesprochen. Aufgrund der geringen Empfänglichkeit wurde eine generelle prophylaktische Impfung in Impfleitlinien nie empfohlen und in Impfkalendarern überhaupt nicht erwähnt [5,6]. Vereinzelt wurde für „tetanusgefährdete Gebiete“ und „Fälle besonderer Gefährdung“ auf die Möglichkeit der Impfung hingewiesen [7].

Bis vor Kurzem war in Deutschland noch ein monovalenter Toxoidimpfstoff zugelassen, der für mehrere Tierarten zugelassen war und auch den Hund als Zieltierart enthielt. In der Gebrauchsinformation wurde allerdings hervorgehoben, dass diese Tetanusvakzine normalerweise nicht zur routinemäßigen Impfung für den Hund verwendet wird und die Anwendung auf Situationen zu beschränken ist, in denen eine Gefährdung vermutet wird oder bereits eingetreten ist.

Die Impfung des Hundes wurde von der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StiKo Vet) im Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt – Stand 2009) nicht mehr empfohlen [8]. Inzwischen ist die Zulassung des letzten Tetanusimpfstoffs mit dem Hund als Zieltierart erloschen [9], sodass es in Deutschland, wie in anderen Ländern auch, keinen zugelassenen Tetanusimpfstoff mehr gibt. In der aktuellen Leitlinie zur Impfung von Kleintieren der StiKo Vet [10] wird daher auf die Tetanusimpfung nicht mehr eingegangen. International sehen die Autoren der Guidelines der World Small Animal Veterinary Association (WSAVA) für einige Regionen der Welt mit hohem Risiko einen Bedarf für die Tetanusimpfung und regen sogar die Entwicklung eines Impfstoffs eigens für den Hund an [11].

Nebenwirkungen der Tetanusimpfung beim Hund

Der Einsatz von Tetanusimpfstoffen beim Hund wurde von jeher als gering eingeschätzt. Meldungen zu Nebenwirkungen beim Hund wurden beim zugelassenen Impfstoff in den letzten Jahren nicht registriert. Überraschenderweise gingen in den letzten Jahren einige Meldungen über lokale und systemische Nebenwirkungen beim Hund nach Impfstoffumwidmung (Off-Label-Use) ein (Tab. 1). Bei den Lokalreaktionen standen Schmerzhaftigkeit und Schwellungen im Vordergrund, die teilweise zu einer Hinterhandschwäche und Festliegen führten. Bei den systemischen Reaktionen waren hohes Fieber und Trägheit, Apathie sowie Fressstörungen zu beobachten. Die Störungen waren teilweise so stark ausgeprägt, dass die Fälle als „schwerwiegend“ eingestuft wurden.

Abgesehen von zwei Tieren, die wegen einer gravierenden Pfotenverletzung vakziniert wurden, scheinen die übrigen Meldungen Tiere zu betreffen, die prophylaktische Impfungen erhalten haben. Das Spektrum der genannten Rassen deutet v. a. auf Jagd- und Hütehunde hin.

Genaue Zahlen über den Einsatz von Tetanusimpfstoff bei Hunden liegen naturgemäß nicht vor, sodass über die Häufigkeit der Nebenwirkungen keine verlässliche Aussage möglich ist. Da der Einsatz von Tetanusimpfstoff beim Hund aber als gering eingeschätzt wird, dürfte die Nebenwirkungsrate höher liegen, als bei anderen Hundeimpfstoffen üblich.

Schlussfolgerung

Die Impfung von Hunden gegen Tetanus wird von der StiKo Vet nicht empfohlen. Derzeit steht in Deutschland kein für den Hund zugelassener Tetanusimpfstoff mehr zur Verfügung. Aus dem Eingang von Nebenwirkungsmeldungen ist zu ersehen, dass beim Hund ausgeprägte generelle und

lokale Reaktionen auftreten können. Eine Tetanusimpfung beim Hund setzt also eine Umwidmung voraus, die eine sachgerechte Beratung über die Notwendigkeit einer Impfung und eine Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen mit einschließt. Eine Impfindikation ist daher streng zu prüfen, denn der Tierarzt bewegt sich mit einer Umwidmung auf rechtlich unsicherem Terrain. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme zur Umwidmung immunologischer Tierarzneimittel der StKo Vet [12] verwiesen.

Literatur

- [1] Greene CE (2013): Infectious Diseases of the Dog and Cat. Elsevier Health Sciences.
- [2] Burkitt JM, Sturges BK, Jandrey KE, Kass PH (2007): Risk factors associated with outcome in dogs with tetanus: 38 cases (1987–2005). Journal of the American Veterinary Medical Association 230 (1): 76–83.
- [3] Tomek A et al. (2004): Tetanus bei Katzen: 3 Fallbeschreibungen. Schweizer Archiv für Tierheilkunde 146 (6): 295–302.
- [4] Löffler C (2015): Tetanus beim Hund. kleintier konkret 18 (02): 34–43.
- [5] Mayr-Bibrack B (1983): Impfkalendar für Hunde. Der praktische Tierarzt 64: 899–905.
- [6] Mayr A, Eissner G, Mayr-Bibrack B (1984): Handbuch der Schutzimpfungen in der Tiermedizin. Paul Parey.
- [7] Ficus J (1992): Infektionskrankheiten der Hunde. In: Infektionsschutz der Tiere: Vademecum für Tierärzte, Studenten und Tierbesitzer, 3. Aufl.; Mayr A, Scheunemann H (Ed.). Verlag H. Hoffmann, Berlin.
- [8] Ständige Impfkommission Veterinärmedizin im Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (2009): Leitlinie zur Impfung von Kleintieren. Beilage zum Deutschen Tierärzteblatt 8/2009.
- [9] Bekanntmachung Nr. 417 über die Zulassung von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln sowie andere Amtshandlungen vom 8. Januar 2016. Erlöschen einer Zulassung gemäß § 25 Absatz 1 TierImpfStV. BAnz AT 17.03.2016 B3.
- [10] StKo Vet (2017): Leitlinie zur Impfung von Kleintieren. 4. Auflage.
- [11] Day MJ, Horzinek MC, Schultz RD, Squires RA (2016): WSAVA Guidelines for the vaccination of dogs and cats. Journal of small animal practice 57 (1).
- [12] StKo Vet (2018): Stellungnahme zur Umwidmung immunologischer Tierarzneimittel.

Pharmakovigilanz in Europa

Jahresbericht 2017 der Europäischen Arzneimittelagentur

Klaus Cußler¹, Svenja Sander²

¹ Paul-Ehrlich-Institut (PEI), ² Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Der 15. öffentliche Jahresbericht der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zur Pharmakovigilanz von Tierarzneimitteln ist erschienen. Der „Public Bulletin“ soll einen Beitrag zur öffentlichen Kommunikation über Sicherheitsaspekte und Nebenwirkungen von Tierarzneimitteln leisten und adressiert insbesondere Tierärzte und die Öffentlichkeit.

Der Bericht geht auf die wichtigsten Ergebnisse der Pharmakovigilanz- und Post-Marketing-Überwachungsaktivitäten der EMA für Tierarzneimittel im Jahr 2017 ein. Im Bericht fasst der veterinärmedizinische Ausschuss (CVMP) die Empfehlungen zur Änderung von Gebrauchsinformationen bei zentral zugelassenen Produkten zusammen und hebt die wichtigsten Maßnahmen laufender Überwachungen hervor. Eine Zusammenfassung der Diskussionen und Vereinbarungen zu national zugelassenen Produkten durch die Pharmakovigilanz-Arbeitsgruppe (PhVWP) ist ebenfalls enthalten.

Dem Bulletin zufolge ist das jährliche Meldeaufkommen zu Nebenwirkungen auf europäischer Ebene zu zentral zugelassenen Produkten (Centrally Authorised Products, CAPs) stark angestiegen und umfasste 2017 mehr als 26 000 Meldungen zu Tieren und über 700 Berichte zu Menschen, die Tierarzneimitteln ausgesetzt waren. Insgesamt hat die Datenbank ihr Volumen seit der Einrichtung 2005 auf über 250 000 Meldungen gesteigert.

Die Meldungen für 2017 beziehen sich auf insgesamt 152 Veterinärprodukte, das sind ca. 80 Prozent aller CAPs. Erstmals überschritten die Meldungen von außerhalb der EU mit über 15 000 Berichten deutlich das Meldeaufkommen innerhalb des europäischen Raums (>10 000 Berichte). Die USA, Brasilien und Kanada übermittelten die meisten Auslandsmeldungen. Etwa 40 Prozent der Berichte entfielen auf Antiparasitika, gefolgt von den immunologischen Präparaten (v. a. Impfstoffe) mit über 20 Prozent. Die

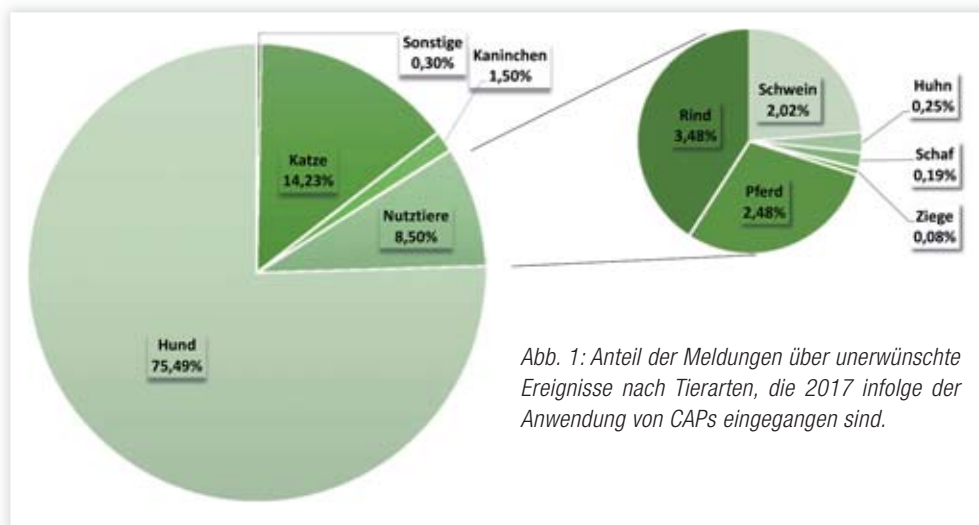


Abb. 1: Anteil der Meldungen über unerwünschte Ereignisse nach Tierarten, die 2017 infolge der Anwendung von CAPs eingegangen sind.

Zahlen korrelieren mit den relativen Verkaufszahlen dieser Produktgruppen und deuten daher nicht automatisch auf ein ungünstigeres Risikoprofil der enthaltenen Präparate im Vergleich zu anderen Produktgruppen hin.

Im Hinblick auf die betroffenen Tierarten bezog sich der weit überwiegende Teil der Berichte mit fast 90 Prozent auf Kleintiere; drei Viertel aller Meldungen betrafen allein den Hund (**Abb. 1**). Nur etwa 10 Prozent der Berichte fallen in den Bereich der Nutztiere einschließlich der Pferde. Die Gesamtzahl der Berichte über Lebensmittel liefernde Tiere ist im Vergleich zu 2016 sogar zurückgegangen.

Es wird festgestellt, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der Berichterstattung für Lebensmittel liefernde Tiere bislang keine nennenswerten Auswirkungen hatten und intensiviert werden müssen. Der CVMP betont weiterhin, dass die Kommunikation mit den Tierärzten sowie das Feedback bezüglich Pharmakovigilanzberichten insgesamt verbessert und ausgebaut werden sollte. Dies wurde in den Arbeitsplänen für den CVMP und die PhVWP für das Jahr 2018 als Priorität berücksichtigt.

Informationen in Kürze

Akute Polyneuropathie mit respiratorischem Versagen durch Monensinintoxikation bei einem Hund

Monensin ist ein Kokzidiostatikum, das in der Geflügelmast als Futtermittelzusatzstoff breite Verwendung findet. Das Ionophor erhöht u. a. die intrazelluläre Natriumionenkonzentration, reduziert damit das transmembranöse Potenzial und steigert den zellulären osmotischen Druck. Bei Vergiftungen sind in erster Linie das periphere und zentrale Nervensystem sowie das Herz betroffen, aber auch renale Dysfunktionen wurden beschrieben.

Im *Journal of Veterinary Emergency and Critical Care* (2018) berichten Bosch und Mitarbeiter von einer Monensinintoxikation bei einem 9 Monate alten Australischen Hirtenhund. Der Hund wurde in der Klinik aufgrund progressiver generalisierter Schwäche, die als schlaffe Tetraparese diagnostiziert wurde, sowie Atemnot vorgestellt. Zusätzlich wurde eine Hyperthermie festgestellt. Die Anamnese ergab, dass der Hund einige Tage zuvor Zugang zu Monensin hatte und dies vermutlich aufnahm. Blut- und Urinuntersuchungen ergaben erhöhte Serum-Kreatininkinasekonzentrationen sowie den Verdacht auf Myokardschäden (erhöhtes kardiales Troponin I) und Myoglobininurie. Die Therapie umfasste eine künstliche Beatmung über 5 Tage, Infusionen, aktives Herunterkühlen, Antibiotika, Analgetika, Magenschutz, Antiemetika, künstliche Ernährung, kontinuierliche Pflege und Physiotherapie. Die intravenöse Gabe von Lipiden, das sog. „Lipid Rescue“, zeigte keinen eindeutigen Erfolg auf den Krankheitsverlauf. Der Patient konnte nach einem 12-tägigen Klinikaufenthalt vollständig genesen entlassen werden.

Quelle: Bosch et al. (2018): Acute polyneuromyopathy with respiratory failure secondary to monensin intoxication in a dog. *Journal of Veterinary Emergency and Critical Care* 28 (1): 62–68.

Schwerwiegende Nebenwirkung nach schneller intravenöser Injektion von Levetiracetam bei einem Hund

Tiere mit Clusteranfällen oder im Status epilepticus sind häufige Patienten in der tierärztlichen Notfallpraxis und erfordern ein umgehendes therapeutisches Handeln. Im *Journal of Veterinary Emergency and Critical Care* (2018) berichten Biddick et al. vom Fall einer schweren Reaktion eines Hundes auf das Antiepileptikum Levetiracetam, das sowohl in der Humanmedizin als auch in der Veterinärmedizin aufgrund seiner geringen Lebertoxizität insbesondere bei Patienten mit unbekanntem Leberstatus eingesetzt wird. In Deutschland erfolgt dies im Therapienotstand nach § 56a Arzneimittelgesetz, da keine veterinärmedizinischen Arzneimittel mit Levetiracetam zur Verfügung stehen.

Eine 8-jährige Chihuahua-Hündin wurde anlässlich von Clusteranfällen und Tachypnoe zur Überwachung und weiteren Diagnostik in eine Klinik überwiesen. Dort wurden eine Sinustachykardie, eine Tachypnoe mit leicht erschwelter Ausatmung und Röcheln sowie eine erhöhte Lactat-Plasmakonzentration festgestellt. Die Hündin erhielt eine intravenöse Dosis unverdünntem Levetiracetams (60 mg/kg) und zeigte umgehend eine Verschlimmerung der Tachykardie sowie Hyperglykämie, Hypotension und Somnolenz. Weder der Blutdruck noch der Bewusstseinszustand sprachen auf eine intravenöse Flüssigkeitstherapie an. Nach Applikation von Epinephrin verbesserten sich die Symptome jedoch. Im weiteren Verlauf entwickelte die Hündin ein respiratorisches Versagen und kurz nach der Einleitung der künstlichen Beatmung verstarb sie aufgrund eines Herzstillstands. Neben einer leichten fokalen Meningitis, die traumatisch bedingt sein könnte, wies die Obduktion u. a. auf ein Lungenödem mit einer leichten interstitiellen Pneumonie und entzündlichen Zellinfiltraten hin. In Verbindung mit einem leichten Leberstau deuten die Autoren diese Befunde als mögliche Hinweise auf eine Anaphylaxie oder ein Schockgeschehen.

Die Autoren des Berichts weisen darauf hin, dass im vorliegenden Fall das Levetiracetampräparat nicht gemäß der Fachinformation verdünnt und langsam (über 15 Minuten) intravenös injiziert wurde. In der Humanmedizin, wo die Anwendung von Levetiracetam häufiger erfolgt, wird in der Literatur nur sehr selten von schwerwiegenden Nebenwirkungen berichtet. Bei den zitierten Vorfällen handelte es sich wahrscheinlich um idiosynkratische Reaktionen, sodass der Verdünnungsgrad und die Injektionsgeschwindigkeit vermutlich keine Rolle spielten. Aus der Veterinärmedizin sind zurzeit keine vergleichbaren Fälle bekannt. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Pathologie der subakut aufgetretenen schwerwiegenden Nebenwirkungen der Chihuahua-Hündin nicht eindeutig geklärt ist, raten die Autoren des Fallberichts dazu, Levetiracetam bei intravenöser Applikation gemäß der Fachinformation nur verdünnt und langsam zu verabreichen.

Quelle: Biddick et al. (2018): A serious adverse event secondary to rapid intravenous levetiracetam injection in a dog. *Journal of Veterinary Emergency and Critical Care*: DOI: 10.1111/vec.12693, pp 1–6.

Emotionale Reaktionen und Bewältigungsstrategien von Tierärzten beim Auftreten von Nebenwirkungen in der Kastrationspraxis

White berichtet in der Fachzeitschrift *Anthrozoös* (2018) von einer Studie, in der 32 Tierärzten Fragen zu ihren Erfahrungen, Gedanken und Reaktionen auf Ereignisse mit schwerwiegenden Nebenwirkungen (lebensbedrohliche Komplikationen oder Tod) bei Patienten im Rahmen von Kastrationen oder Sterilisationen beantworteten.

Die Studienteilnehmer schilderten das Erleben von unmittelbaren Gefühlsreaktionen auf die Vorfälle, wie Schuldgefühle, Traurigkeit, Angst und Selbstzweifel und drückten Mitgefühl für die Besitzer oder andere von dem Ereignis betroffene Personen aus. Für eine erfolgreiche, langfristige Verarbeitung der Vorfälle durch die Studienteilnehmer schienen vier Faktoren ausschlaggebend zu sein: fachliches Lernen, Perspektive und Bewertung, Unterstützung und Kollegialität sowie emotionales Lernen. Fast alle Teilnehmer betonten die Wichtigkeit des fachlichen Lernens zur Vermeidung von schwerwiegenden Zwischenfällen durch die Verbesserung der eigenen Fähigkeiten. Um von dem Ereignis eine allgemeinere Erkenntnis ableiten zu können, setzten die Studienteilnehmer den Vorfall in einen größeren Kontext. Für viele Tierärzte hatten Gespräche mit anderen Tierärzten, sowohl für den fachlichen Rat als auch für die psychosoziale Unterstützung, einen hohen Stellenwert. Einige Studienteilnehmer erlernten durch die Erfahrung den emotionalen Umgang mit dem Auftreten schwerwiegender Nebenwirkungen in ihrem Tätigkeitsfeld. Der Zeitrahmen für die Verarbeitung dieser Erfahrungen war individuell unterschiedlich. Während manche Tierärzte in der Lage waren, Gefühle wie Traurigkeit, Schuld und Selbstzweifel binnen eines Tages bis zu einer Woche zu verarbeiten, waren andere nachhaltig traumatisiert und litten über Monate bis hin zu Jahren unter den Folgen der Ereignisse. Einige Tierärzte entschieden sich aufgrund der erlebten Ereignisse dafür, das Berufsfeld zu verlassen, andere wiederum beendeten ihre chirurgische Tätigkeit.

Die Autorin betont die Wichtigkeit, die Bewältigungsmechanismen von Tierärzten nach unerwartet aufgetretenen schwerwiegenden Nebenwirkungen bei behandelten Patienten zu verstehen. Dieses Wissen könne dann genutzt werden, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tierärzten in der Kastrationspraxis zu unterstützen und sie in ihrem Arbeitsfeld zu halten.

Quelle: White (2018): Veterinarians' Emotional Reactions and Coping Strategies for Adverse Events in Spay-Neuter Surgical Practice. *Anthrozoös*: 31 (1): 117–131.

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an: Bundestierärztekammer Französische Str. 53 10117 Berlin Fax: (0 30) 2 01 43 38 88 Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0 E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de Internet: www.bundestieraerztekammer.de	VERTRAULICH <i>Nur für interne Angaben</i> Ref.-Nr./Eingangsnr:
---	---

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)
--

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN <i>(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)</i>
--

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG Aufgetreten am ____ / ____ / ____	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____ Anzahl reagierender Tiere _____ Anzahl toter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
--	---	---	---

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)



Friedrich-Loeffler-Institut – FLI –

Bundesforschungsinstitut
für Tiergesundheit
Südufer 10
17493 Greifswald-Insel Riems

Tel. +49 38351 7-0
Fax +49 38351 7-1219
poststelle@fli.de
www.fli.de

Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts

Fortbildungsveranstaltung und Mitgliederversammlung

Der Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), lädt zu einer **wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltung am 29.05.2018**, ab 09.30 Uhr, in das FLI, 17493 Greifswald-Insel Riems ein. Von Referenten des Instituts werden aktuelle Themen aus Wissenschaft und Forschung vorgestellt.

1. Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest

- Epidemiologie (Prof. Dr. F. J. Conraths und Mitarbeiter des Instituts für Epidemiologie, Insel Riems)
- Diagnostik und Pathogenese (PD Dr. Sandra Blome und Mitarbeiter des Instituts für Virusdiagnostik, Insel Riems)
- Molekularbiologie und Impfstoffforschung (Prof. Dr. Dr. h. c. T. C. Mettenleiter und Mitarbeiter des Instituts für molekulare Virologie und Zellbiologie, Insel Riems)

2. Das FLI als 1. Europäisches Referenzzentrum für Tierschutz (Prof. Dr. Lars Schrader, Institut für Tierschutz und Tierhaltung, Celle)

Im Rahmen der Veranstaltung wird die **Verleihung der Förderpreise des Fördervereins** für am Friedrich-Loeffler-Institut angefertigte herausra-

gende akademische Abschlussarbeiten an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler erfolgen.

Interessenten und Gäste sind zu der Fortbildungsveranstaltung herzlich eingeladen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**. Die **Anerkennung** der Fortbildung mit 3 Stunden als Pflichtfortbildung durch die Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist beantragt.

Anmeldungen bitte an: Dr. Bianca M. Bußmann, Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems, Tel. +49 38351 71895, Fax 71151, foerderverein@fli.de

Mitgliederversammlung

Ab 14.30 Uhr findet die **27. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des FLI** im Konferenzbereich, Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems statt, zu der alle Mitglieder des Fördervereins herzlich eingeladen sind.

Semestertreffen

JLU Gießen – 30-jähriges Semestertreffen

JLU Gießen Beginn 1982 mit Studienabschluss 1987/1988 und später. Wir treffen uns in Gießen am **29.06.2018**! Ich bitte um Kontaktaufnahme

unter kontakt@mobile-kleintieraerztin.de (Clarissa Kolb/Kablitz) oder Mobil +49 176 99984621.

Forschungspreise

PRRS-Forschungspreis 2018

Zum mittlerweile fünften Mal schreibt Boehringer Ingelheim den europäischen PRRS-(Porzines Respiratorisches und Reproduktives Syndrom-) Forschungspreis aus, um die angewandte Forschung zur Kontrolle der Krankheit zu unterstützen. Um die dauerhafte Erforschung praktischer Ansätze zur verbesserten PRRS-Kontrolle sicherzustellen, vergibt Boehringer Ingelheim an drei Forschungsvorhaben Stipendien in Höhe von jeweils 25 000,00 €. Die eingereichten Forschungsprojekte sollten neue und praxisnahe Daten für ein besseres Verständnis dieser verheerenden und mit hohen Kosten verbundenen Erkrankung liefern.

Bewerbungen für den Forschungspreis 2018 können bis zum **01.07.2018** eingereicht werden. Über www.prrs.com können die Forschungsprojekte online eingereicht werden. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss, bestehend aus anerkannten Fachleuten aus Forschung und Praxis, wird auf Grundlage verschiedener Kriterien wie Bedeutung, möglicher Einfluss auf die Branche, Originalität und Innovation drei Projekte bewerten.

Weitere Informationen unter: www.prrs.com

BMEL-Tierschutzforschungspreis

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) schreibt den 37. Forschungspreis zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen aus. Insbesondere Nachwuchswissenschaftler sind aufgefordert, sich zu bewerben. Der Preis ist mit bis zu **25 000,00 €** dotiert und wird für innovative, zukunftsweisende wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, die

einen Beitrag zur Entwicklung von Methoden und Verfahren leisten, durch die Tierversuche ersetzt oder eingeschränkt werden können (Replacement und Reduction). Entsprechend dem 3R-Prinzip können nachrangig auch Methoden für die Verbesserung der Haltebedingungen von Versuchstieren oder für die Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden im Versuch (Refinement) ausgezeichnet werden. In den Arbeiten soll

auch auf den biologischen Aussagewert der Ergebnisse für den Menschen eingegangen werden.

Die **Bewerber** werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt, bis zum **31.05.2018** an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – Referat 321 –, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, in achtfacher Ausfertigung (einschließlich der Anlagen) einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert.

Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Bei umfangreicheren Unterlagen wird um eine Zusammenfassung des Inhalts gebeten. Eine Begründung der Relevanz für den Tierschutz ist beizufügen.

Fördermittel

Promotionsstipendien und Kongressbeihilfen der Akademie für Tiergesundheit e. V.

Die Akademie für Tiergesundheit e. V. unterstützt klinische und experimentelle Forschungsvorhaben auf dem gesamten Gebiet der Veterinärmedizin und Tiernahrung. Für diesen Zweck werden Promotionsstipendien und Kongressbeihilfen vergeben.

Für ein umgrenztes Forschungsvorhaben auf den genannten Gebieten vergibt die Akademie **Promotionsstipendien** für die Dauer von längstens 2 Jahren. Die **Antragsfrist** für die Vergabe der Stipendien läuft bis **15.06.2018**, 24.00 Uhr. Die Anträge sind in elektronischer Form bei der AfT (info@aft-online.net) einzureichen.

Darüber hinaus vergibt die Akademie für Tiergesundheit **Kongressbeihilfen**. Hierdurch soll es jungen Nachwuchswissenschaftlern der veterinärmedizinischen Bildungs- und Forschungsstätten ermöglicht werden,

gen. Dabei soll u. a. angegeben werden, welcher Tierversuch konkret ersetzt bzw. reduziert werden soll. Auch um Skizzierung des möglichen Umfangs der dadurch einzusparenden Zahl der Versuchstiere wird gebeten. Der Bewerbung um den Preis ist außerdem eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Betreuers beizulegen, wenn die eingereichte wissenschaftliche Arbeit von mehreren Autoren verfasst wurde. In der Stellungnahme sollen die individuellen Beiträge hinsichtlich der/des eingereichten Artikel/s dargestellt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines unabhängigen Preiskuratoriums. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht. Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereichte Unterlagen sind kenntlich zu machen.

mit einem eigenen Beitrag an einem wissenschaftlichen Kongress im In- oder Ausland teilzunehmen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten, **maximal 1 000,00 €**. Der Bewerber muss Erstautor oder Vortragender des Beitrags sein und sollte das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. **Anträge** können jederzeit in elektronischer Form (info@aft-online.net) gestellt werden.

Weitere Informationen über die Vergabebedingungen sowie Hinweise zur Antragstellung erhalten Sie unter www.aft-online.net oder bei der Geschäftsstelle der Akademie für Tiergesundheit e. V., Postfach 26 01 64, 53153 Bonn, Tel. +49 228 318293.

Aus der Rechtsprechung

Hunderassenabgrenzung zwischen Miniatur-Bullterrier und (Standard) Bullterrier

Dem Kläger wurde die Haltung seines Hundes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LHund NRW) untersagt. Der Hund wies eindeutige phänotypische Merkmale eines Bullterriers auf, der nach § 3 Abs. 2 LHund NRW zu den gefährlichen Hunden zählt. Dabei konnte der Hund jedoch nicht als reinrassiger Miniatur-Bullterrier eingestuft werden.

Das Gericht hat ausgeführt, dass der Miniatur-Bullterrier von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) als eigenständige Rasse anerkannt ist und eine eigene Rassenstandardnummer führt. Er unterscheidet sich in Bezug auf den Standard Bullterrier – bei gleichen phänotypischen Merkmalen – lediglich hinsichtlich seiner Größe. Der Miniatur-Bullterrier weist eine Widerristhöhe von maximal 35,5 cm auf.

Der Hund des Klägers hatte – bei Messungen durch die Amtsveterinärin – eine Widerristhöhe von 44,5 cm. Die Messung des vom Kläger beauftragten Gutachtens ergab eine Größe des Hundes von 41,5 cm. Das Gericht ging daher vom Vorliegen einer Kreuzung im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 LHund NRW aus. Im Streitfall müsse der Halter den Nachweis dafür

führen, dass es sich bei dem Hund um einen reinrassigen Miniatur-Bullterrier handelt. Diesen Nachweis konnte der Kläger auch nicht durch Einholung eines Sachverständigengutachtens erbringen, da der Gutachter bereits aufgrund der unbekannten Elternteile des Hundes keine eindeutig Rassenzuordnung vornehmen konnte. Weitere – unabhängig von der Widerristhöhe – phänotypische Unterschiede zwischen Bullterrier und Miniatur-Bullterrier lägen in der Rassebeschreibung des FCI nicht vor.

Hinsichtlich der Prüfung der Rassenzugehörigkeit eines Hundes sind an den Hundehalter – gerade wegen der von gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren für Leib und Leben von Menschen – hohe Sorgfaltsanforderungen zu stellen.

Die Erlaubnisvoraussetzungen waren beim Kläger nicht erfüllt, weshalb als Regelfolge des § 12 Abs. 2 LHund NRW die Haltungsuntersagung angeordnet wurde. Der Kläger musste daher seinen Hund an ein Tierheim oder eine vergleichbare Einrichtung abgeben.

(Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 12.12.2017 – 5 A 2152/16)

Ärztewertungsportal: Anspruch auf Löschung der Profildaten

Eine Ärztin hatte gegen den Betreiber eines Onlineportals geklagt. Das Portal ermöglicht es Internetnutzern, Ärzte zu suchen und deren Tätigkeit – mittels Kommentar und Schulnotensystem – zu bewerten. Das Portal erstellt für jeden Arzt und Tierarzt – ungefragt und ohne Information des Arztes – ein sog. Basisprofil aus den Praxisdaten, die z. B. in Telefonbüchern oder Branchenbüchern veröffentlicht wurden. Das Basisprofil ist kostenlos, kann aber durch den Arzt nicht geändert werden. Das Online-

portal bietet darüber hinaus unterschiedliche kostenpflichtige Pakete an, bei denen der Arzt Zugriff auf die veröffentlichten Daten hat und diese modifizieren kann (Angabe von Öffnungszeiten, Einstellen eines Fotos etc.). Das kostenpflichtige Premiumpaket sorgt dafür, dass bei der Suche nach einem nicht zahlenden Arzt das Profil des Premiumnutzers desselben Fachgebiets und in örtlicher Nähe zum gesuchten Arzt als „Anzeige“ oberhalb des Suchergebnisses eingeblendet wird. Bei einer Suche nach

einem Premiummitglied erscheint hingegen keine „Anzeige“ eines unmittelbaren Konkurrenten und Premiummitglieds in den Suchergebnissen.

Die klagende Dermatologin verlangte die vollständige Löschung ihrer Profildaten auf der Plattform und die zukünftige Unterlassung der Veröffentlichung eines sie betreffenden Profils. Der Bundesgerichtshof entschied – abweichend zu den Vorinstanzen – dass die personenbezogenen Daten der Klägerin nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu löschen sind, da die Speicherung der Daten im vorliegenden Fall unzulässig seien. Grund hierfür sei, dass das Bewertungsportal durch das Angebot und die Handhabung der Premiumprofile die Stellung als neutraler Informationsmittler verlasse. Es erfolge – ohne dies dem Internetnutzer hinreichend offenzulegen – eine „Anzeige“ der örtlichen, zahlenden Konkurrenten bei der Suche nach Premiumkunden gerade nicht. Bei der Suche nach einem „nicht zahlenden“ Arzt, werde hingegen die Anzeige des Premiumkunden gezeigt.

Da sich das Onlineportal durch dieses Werbeangebot nicht mehr in der Rolle eines „neutralen“ Informationsmittlers befinde, müsse deren Grundrecht der Meinungs- und Medienfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz – GG, Art. 10 Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK) gegenüber dem Recht der Klägerin auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 8 Abs. 1 EMRK) zurücktreten. Dies führe dazu, dass ein „schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Speicherung“ der Klägerin an ihren Daten bestehe und diese zu löschen seien.

Das Onlineportal hat nach der Verkündung des Urteils bereits mitgeteilt, die Praxis zu ändern. Derzeit werden Anzeigen von „zahlenden“ Mitgliedern nicht mehr an oberster Stelle der Suchergebnisse gezeigt. Es finden sich lediglich die Sucheinträge absteigend geordnet, nach der Entfernung zum Suchort.

(Bundesgerichtshof, Urteil vom 23.02.2028 – VI ZR 30/17)

Geänderte Kennzeichnung von Eiern im Fall eines Tierseuchengeschehens

Der Kläger hat einen Betrieb zur Haltung von Legehennen in Niedersachsen. Seit Ende 2016 wurde in Niedersachsen bei Nutzgeflügel und Wildvögeln der „Vogelgrippe-Virus“ (u. a. H5N8) festgestellt. Der Zweckverband Veterinärämter Jade/Weser erließ am 16.11.2016 eine Allgemeinverfügung, wonach für Geflügel jeglicher Art im gesamten Verbandsgebiet ein Aufstallungsgebot auferlegt wurde. Der Kläger hielt seine Legehennen dementsprechend seitdem im Stall.

Dem Kläger wurde mit Bescheid vom 07.02.2017 auferlegt, dass er nur noch einen Eiererzeugercode verwenden dürfe, der dem Haltungssystem der „Bodenhaltung“ entspreche und nicht wie bisher einen Eiererzeugercode für „Freilandhaltung“. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die 12-Wochen-Frist – gemäß der Verordnung über die Vermarktung von Eiern (Anhang II Nr. 1 a) VO [EG] Nr. 589/2008 –, die den Kläger berechtere, im Fall eines Seuchengeschehens für längstens weitere 12 Wochen trotz Aufstallung als „Freilandeier“ vermarkten zu dürfen, seit dem 07.02.2017 abgelaufen sei.

Die im November 2016 getroffene Stallpflicht wurde Mitte Februar 2017 aufgrund einer aktuellen Risikobewertung aufgehoben. Daher durfte der Kläger – gemäß des Bescheids vom 16.02.2017 – wieder den Erzeugercode verwenden, der für eine Freilandhaltung gelte. Aufgrund eines erneuten Geflügelpestfalles wurde Anfang März 2017 erneut eine Stallpflicht angeordnet. Die Hennen des Klägers wurden somit zwischenzeitlich 22 Tage im Freien gehalten. Dennoch musste der Kläger weiterhin den Code „Bodenhaltung“ verwenden, da die 12-Wochen-Frist abgelaufen war. Hiergegen erhob er Klage zum Verwaltungsgericht.

Der Kläger gab an, die 12-Wochen-Frist habe mit der erneuten Anordnung der Stallpflicht neu zu laufen angefangen. Die Frist sei ereignisbezogen, weshalb diese bei einem neuen Infektionsgeschehen erneut beginne. Dies müsse auch dann gelten, wenn die Auslaufmöglichkeiten der Tie-

re zwischen zwei behördlichen Beschränkungen nur für eine kurze Zeit bestanden hätte. Die Beklagte ging hingegen von einem Seuchengeschehen aus, dass mehrere Aufstallungsanordnungen nach sich gezogen hätte. Der Ausnahmecharakter der Frist lege es nahe, dass sich diese lediglich auf eine Legeperiode (52 Wochen) bzw. ein Kalenderjahr beziehe.

Das Gericht wies die Klage ab. Gemäß Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 trifft die zuständige Behörde bei Feststellung eines Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Unternehmer Abhilfe schafft. Die Legehennenhaltung im Betrieb des Klägers erfüllte seit dem 08.02.2017 nicht mehr eine Vermarktung als „Eier aus Freilandhaltung“. Die streitgegenständliche 12-Wochen-Frist sei im Februar bereits abgelaufen gewesen. Die Frist wurde auch nicht neu in Gang gesetzt. Die Frist in der Verordnung beziehe sich nicht auf das Kalenderjahr, sondern vielmehr auf die Legeperiode für eine konkrete Hennenherde. Die Frist beginne weder mit der zwischenzeitlichen Aufhebung alles Aufstallungsgebots noch mit einem Wiederaufleben eines „alten“ Seuchengeschehens oder im Fall eines neuen Seuchengeschehens neu anzulaufen. Das Abstellen auf ein Seuchengeschehen bzw. die Aufhebung einer behördlichen Aufstallungspflicht ohne Rücksicht auf eine Legeperiode, berge das Risiko, dass Eier bestimmter Hennen als „Eier aus Freilandhaltung“ vermarktet werden, die aufgrund mehrfacher kurz aufeinanderfolgender Aufhebungen tatsächlich wenige Tage während einer Legeperiode Auslauf im Freien hatten.

Der Kläger musste somit die Eier seiner Hennen mit dem Erzeugercode „Eier aus Bodenhaltung“ kennzeichnen.

(Verwaltungsgericht Oldenburg, Urteil vom 05.12.2017 – 7 A 1821/17)

Alle Urteile wurden mitgeteilt und zusammengefasst von
RAIN Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- Durchführungsverordnung (EU) 2018/346 der Kommission vom 5. März 2018 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Lactobacillus buchneri* NRRL B-50733 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 67 v. 09.03.2018 S. 18)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/347 der Kommission vom 5. März 2018 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-1079 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Ferkel und Sauen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1847/2003 und (EG) Nr. 2036/2005 (Zulassungsinhaber: Danstar Ferment AG, vertreten durch Lallemand SAS) (ABl. L 67 v. 09.03.2018 S. 21)
- VO zur Änderung der **Schweinepest-VO** und der **VO über die Jagdzeiten** vom 7. März 2018 (BGBl. I Nr. 8 v. 13.03.2018 S. 226)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/353 der Kommission vom 9. März 2018 zur Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1145 über die Marktrücknahme bestimmter gemäß den Richtlinien 70/524/EWG und 82/471/EWG des Rates zugelassener Futtermittelzusatzstoffe und zur Aufhebung der veralteten Bestimmungen über die Zulassung dieser **Futtermittelzusatzstoffe** (ABl. L 68 v. 12.03.2018 S. 3)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/418 der Kommission vom 16. März 2018 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/247 betreffend Maßnahmen zum Schutz vor Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 75 v. 19.03.2018 S. 27)
- VO (EU) 2018/415 der Kommission vom 16. März 2018 zur Festlegung zusätzlicher Pflichten und Aufgaben des Referenzlaboratoriums der Europäischen Union für die **Pferdepest** und zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 92/35/EWG des Rates, des Anhangs II der Richtlinie 2000/75/EG des Rates und des Anhangs VII der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 75 v. 19.03.2018 S. 18)
- VO (EU) 2018/455 der Kommission vom 16. März 2018 zur Festlegung zusätzlicher Pflichten und Aufgaben des Referenzlaboratoriums der Europäischen Union für **Fisch- und Krustentierkrankheiten** sowie zur Änderung von Anhang VII der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 77 v. 20.03.2018 S. 4)
- Empfehlung (EU) 2018/464 der Kommission vom 19. März 2018 zur **Überwachung der Metall- und Jodkonzentrationen** in Seetang, Halophyten und auf Seetang basierenden Erzeugnissen (ABl. L 78 v. 21.03.2018 S. 16)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/456 der Kommission vom 19. März 2018 über die Verfahrensschritte bei der Konsultation zur Bestimmung des **Status als neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel (ABl. L 77 v. 20.03.2018 S. 6)
- Bekanntmachung der Neufassung der **Schweinepest-VO** vom 20. März 2018 (BGBl. I Nr. 11 v. 29.03.2018 S. 383)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/478 der Kommission vom 20. März 2018 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 79 v. 22.03.2018 S. 38)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/460 der Kommission vom 20. März 2018 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Phlorotanninen aus *Ecklonia cava* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 78 v. 21.03.2018 S. 2)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/461 der Kommission vom 20. März 2018 zur Genehmigung einer Erweiterung der Verwendungszwecke von stark taxifolinhaltigem Extrakt als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 78 v. 21.03.2018 S. 7)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/462 der Kommission vom 20. März 2018 über die Genehmigung einer Erweiterung der Verwendungszwecke von L-Ergothionein als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der VO (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 78 v. 21.03.2018 S. 11)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/469 der Kommission vom 21. März 2018 zur Genehmigung des Inverkehrbringens eines Extrakts aus drei pflanzlichen Wurzeln (*Cynanchum wilfordii* Hemsley, *Phlomis umbrosa* Turcz. und *Angelica gigas* Nakai) als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 79 v. 22.03.2018 S. 11)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/470 der Kommission vom 21. März 2018 mit ausführlichen Vorschriften zu den **Rückstandshöchstmengen**, die bei Kontrollen von Lebensmitteln zu berücksichtigen sind, die von in der EU gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2001/82/EG behandelten Tieren stammen (ABl. L 79 v. 22.03.2018 S. 16)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/489 der Kommission vom 21. März 2018 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2017/675 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung des **Maul- und Klauen-seuche-Virus** aus Algerien und Tunesien (ABl. L 81 v. 23.03.2018 S. 20)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/510 der Kommission vom 26. März 2018 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/247 betreffend Maßnahmen zum Schutz vor Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 83 v. 27.03.2018 S. 16)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Behörden stoppen illegalen Heimtiertransport aus der Slowakei

Aus Osteuropa werden immer wieder viel zu junge Hunde- aber auch Katzenwelpen in einem schlechten Gesundheitszustand angeboten. Wie im aktuellen Fall werden dabei nicht transportfähige Jungtiere auf langen Reisen in die Abnehmerländer verbracht. Zudem werden Tiere viel zu früh geimpft. Ein illegaler Transport von Katzen- und Hundewelpen aus der Slowakei nach Spanien wurde auf der Autobahn bei Leonberg von der Polizei und der Veterinärbehörde der Stadt Stuttgart gestoppt.



© G. Meitz

Wer derartige Tiere kaufe, unterstütze diesen illegalen Handel mit Hunde- und Katzenwelpen und damit auch die mit der Zucht und dem Transport verbundene Tierqual. Aufgabe der Behörden sei es nun, für die betroffenen Tiere eine gute Lösung zu finden. Derzeit befänden sich die Tiere im Tierheim des Tierschutzvereins Stuttgart und Umgebung e. V.

Der illegale Handel mit Heimtieren sei kein Kavaliärsdelikt, sondern erfülle Ordnungswidrigkeits- und Straftatbestände, die von den Behörden mit Nachdruck verfolgt und geahndet würden. Im vorliegenden Fall sei die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Wie die Veterinärbehörde der Stadt Stuttgart mitgeteilt hat, befänden sich viele Tiere des betroffenen Transports in einem schlechten Zustand. Eine Zahnuntersuchung bei den Hunden zur Altersbestimmung habe ergeben, dass das in den mitgeführten slowakischen Impfausweisen angegebene Alter nicht korrekt sein könne. Teilweise seien die Welpen erst 6 Wochen alt, seriöse Züchter würden Welpen frühestens mit 8 Wochen abgeben. Ein Transport von unter 8 Wochen alten Welpen ohne das Muttertier ist ohnehin verboten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz/KK

Appell an die Bundesregierung: Haltung und Handel von Wildtieren strenger regeln

16 Tier-, Natur- und Artenschutzverbände fordern die neue Bundesregierung auf, Haltung und Handel von Wildtieren strenger zu reglementieren. Bisher sei der Markt weitgehend unreguliert, es bestünde dringender Handlungsbedarf. Auf Exotenbörsen und im Internet werden Tausende Arten gehandelt. Häufig landen die Tiere in zu kleinen Terrarien oder Käfi-

gen, oder werden falsch gefüttert. Viele Wildfänge sterben bereits während des langen Weges aus der Wildnis über Zwischenhändler, Transporten, Importeur und Großhandel.

Da viele Privathalter mit den Tieren nicht zurechtkommen, landen diese dann in Tierheimen und Auffangstationen, die bereits im vergangenen Jahr in einem gemeinsamen Brandbrief Alarm geschlagen haben. „Tierheime und Auffangstationen werden zunehmend mit exotischen Tieren wie Reptilien konfrontiert. In aller Regel sind sie auf die Haltung exotischer Tiere nicht eingestellt und kommen räumlich und finanziell an ihre Grenzen. Zudem gestaltet sich die Vermittlung an geeignete Halter schwierig“, erläutert Dr. Henriette Mackensen, Leiterin des Heimtierreferats beim Deutschen Tierschutzbund. Unter den gehandelten Tierarten sind auch Arten, die zum Teil in ihren Heimatländern streng geschützt sind. Hier in Deutschland können sie, wenn sie nicht auf der CITES-Liste stehen, trotzdem legal gehandelt werden. „Die Tiere werden in ihrer Heimat illegal eingefangen und außer Landes geschmuggelt. Sobald die Schmuggler in Deutschland sind, drohen ihnen keine Strafen mehr. Wildtierschmuggel wird so zum maximalen Profit bei minimalem Risiko. Diese Gesetzeslücke muss geschlossen werden, um dem Raubbau an der Natur Einhalt zu gebieten“, erklärt Dr. Sandra Altherr von Pro Wildlife.

Manche Arten würden für den Heimtierhandel fast ausgerottet. Viele Bestände in der Wildnis schrumpften ohnehin und jede Entnahme für den Handel schwäche die Populationen weiter. „Der illegale Wildtierhandel ist in seiner Dimension mittlerweile dem Menschen-, Drogen- und Waffenhandel vergleichbar und somit bei Weitem kein Kavaliärsdelikt“, beschreibt Ralf Schulte vom NABU die Situation. „Die genannten Probleme sind längst bekannt. Schon in der letzten Legislatur waren Verbesserungen angekündigt, aber leider folgte diesen Ankündigungen nichts Konkretes. Ein weiteres Verschleppen von dringend notwendigen Regelungen durch die Bundesregierung ist nicht nur unverständlich, es ist unverantwortlich“, meint Undine Kurth, Vizepräsidentin des Deutschen Naturschutzrings (DNR).

DNR/KK

Mehr Tierschutz beim Transport

Bei etwa 6 Prozent der Tiertransporte in Rheinland-Pfalz sind 2017 Tierschutzverstöße festgestellt worden. Wie das Mainzer Landwirtschaftsministerium berichtete, haben Amtstierärzte im vergangenen Jahr landesweit insgesamt 1 092 Stichprobenkontrollen durchgeführt. Dabei seien in 62 Fällen Verstöße festgestellt worden, 38 davon am Versandort oder nach dem Ausladen am Schlachtbetrieb sowie 24 Fälle bei Kontrollen während des Transports. Laut Agrarressort wurden bei 39 beanstandeten Schweinetransporten z. B. die Ladedichte oder die Anbindung der Tiere beanstandet. Bei anderen Transporten habe man nicht transportfähige Tiere, ein tierschutzwidriger grober Umgang mit Tieren oder eine unzureichende Belüftung festgestellt. Es seien daraufhin 28 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet sowie 22 Belehrungen und vier Anordnungen ausgesprochen worden. In einem Fall habe man ein Strafverfahren eingeleitet. Nach Auffassung der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Ulrike Höfken sind aus Sicht des Tierschutzes insbesondere Langzeittransporte bei Hitzeperioden in Drittländer problematisch.

Lange Wartezeiten an den Außengrenzen der EU, verbunden mit einer häufig unzureichenden Versorgung mit Wasser und Futter, führten oft zu tierschutzwidrigen Zuständen. Höfken rief die Bundesregierung daher auf, sich zum Schutz der Tiere dringend für eine Verschärfung der EU-Transportverordnung einzusetzen. Sowohl die Transportbedingungen, die Transportdauer als auch die maximale Transporttemperatur müssten schnellstmöglich verbessert beziehungsweise gesenkt werden. AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch für Haltungskennzeichnung

In der Fleischbranche wächst die Unterstützung für die vom Deutschen Bauernverband (DBV) vorgeschlagene verpflichtende Haltungskennzeichnung für Fleisch und Fleischwaren. Die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) gab am 22.03.2018 offiziell ihre Unterstützung für die Idee bekannt und regte an, bei der Umsetzung einer solchen Kennzeichnung Synergien mit der bereits eingeführten Initiative Tierwohl (ITW) zu nutzen. Auch das geplante staatliche Tierwohllabel müsse mit einbezogen werden. Darüber hinaus spricht sich die VEZG dafür aus, dass Fleischerzeugnisse von Tieren, die nicht nach deutschem Standard gehalten wurden, klar gekennzeichnet werden.

Für eine bewusste Kaufentscheidung des Verbrauchers müsse dies ebenfalls alle in- und ausländischen Fleisch- und Wurstwaren einbeziehen, betonte die VEZG. Sie forderte ferner den Lebensmitteleinzelhandel auf, für die einzelnen Erzeugungsstufen Haltungskriterien zu definieren und am Endprodukt unterscheidbar zu machen. Aus Sicht der Vereinigung beginnt Tierwohl bereits bei der Ferkelerzeugung. Ihr zufolge müssen deshalb die Haltungskriterien für Schweine bei den Ferkeln beginnen, was die Einführung eines durchgängig kontrollierbaren Systems bedinge.

AgE

Fipronilbelastung von Verarbeitungsware unbedenklich

Die im Zuge des Fipronilskandals eingeleiteten Untersuchungen von verarbeiteten eihaltigen Lebensmitteln haben durchweg gesundheitlich unbedenkliche Ergebnisse geliefert. Das geht aus dem Bericht zum Sonderprogramm des Bundesweiten Überwachungsplans 2017 hervor, den das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht hat. Demnach wurden von den insgesamt 903 analysierten Proben von verarbeiteten eihaltigen Lebensmitteln zusammen 116 bzw. 13 Prozent positiv auf das Insektizid getestet. Laut BVL lagen jedoch sämtliche gemessenen Fipronilgehalte deutlich unter der Konzentration, die das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als gesundheitlich bedenklich einstuft. Den höchsten Anteil an Proben mit Fipronilnachweis hätten die Überwachungsbehörden für Halbfertigerzeugnisse wie Eipulver und Flüssigei gemeldet. In dieser Kategorie sei jede vierte Probe belastet gewesen. Bei alkoholischen Getränken wie Eierlikör habe man in 17 Prozent der Proben Rückstände festgestellt. Die mit 6 Prozent geringste Nachweisquote gebe es bei Fertiggerichten, so das Bundesamt. Wie das BVL erläuterte, existiert für verarbeitete Produkte kein gesetzlicher Höchstgehalt für Fipronilrückstände. Daher sei eine Umrechnung auf die in dem jeweiligen Produkt eingesetzte Eimenge notwendig.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bleiben Hauptsorgen der Landwirte

Hohe Produktionskosten, die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz stellen für die meisten Landwirte in Deutschland und Frankreich die größten Herausforderungen für die Zukunft dar. Das hat nach Angaben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) eine aktuelle Erhebung ergeben, die im Rahmen der Plattform „DLG-Agri-future Insights“ durchgeführt wurde. Demnach zählen mehr als 70 Prozent der erfassten Bauern diese Aspekte zu den bedeutendsten Hürden ihrer Arbeit. Steigende Anforderungen an das Tierwohl bildeten insbesondere für deutsche Landwirte ein wichtiges Thema. Niederländische Betriebsleiter sähen die Sorgen ihrer Kollegen in Deutschland und Frankreich hingegen weniger als Herausforderung an. Das läge daran, dass sie ihre Produktion in den vergangenen Jahren bereits an die veränderten Vorgaben im Umwelt- und Tierschutz angepasst haben. Durch am Markt erfolgreiche Tierwohlprogramme seien in der niederländischen Landwirtschaft höhere Standards und auch höhere Einnahmen erreicht worden. Weniger zu schaffen macht den Landwirten der DLG zufolge die Digitalisierung. Am häufigsten sei dieser Aspekt noch von den deutschen Befragten als Herausforderung genannt worden. Mit Sorge blickten die Bauern in der Bundesrepublik auch auf die Flächenknappheit, gefolgt von der Fremdkapitalbelastung.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Geflügelpestfall mit neuem Subtyp in Schleswig-Holstein festgestellt

In Schleswig-Holstein ist erstmals das hochpathogene Geflügelpestvirus des Subtyps H5N6 in einem Nutztierbestand nachgewiesen worden. Wie das Kieler Landwirtschaftsministerium im März mitteilte, war eine Kleinhaltung auf der Hallig Süderoog im Kreis Nordfriesland mit insgesamt 57 Hühnern, Puten, Enten und Gänsen betroffen. Alle Tiere wurden gemäß der Geflügelpestverordnung getötet und fachgerecht entsorgt. Zudem wurde um den Ausbruchsbetrieb ein Sperrbezirk von mindestens 3 km und ein Beobachtungsgebiet von mindestens 10 km eingerichtet. Nach Angaben des Kieler Agrarressorts sind bei H5N6 bisher keine Übertragungen auf den Menschen bekannt. Der Subtyp weist eine große genetische Ähnlichkeit zum hochpathogenen aviären Influenzavirus H5N8 auf, der im Winter 2016/17 für zahlreiche Verluste in Nutzgeflügelbeständen in der Europäischen Union verantwortlich war. In Deutschland wurde der Typ H5N6 bisher nur einmal (Januar 2018) bei einer Wildente in Bayern nachgewiesen, nun erstmals auch in einem Nutztierbestand. In den Niederlanden war es dem Ministerium zufolge im Dezember 2017 zu einem ersten H5N6-Ausbruch in einem Entenmastbetrieb gekommen; danach gab es weitere Fälle in der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, Irland, Schweden und Dänemark. Das Agrarressort rief alle Geflügelhalter auf, die allgemeinen Schutzmaßnahmen der Geflügelpestverordnung umzusetzen.

AgE

Verschiedenes

Berliner „Substanzbibliothek“ soll europäische Wirkstoffforschung voranbringen

Das neue Institut „European Infrastructure of Open Screening Platforms for Chemical Biology (EU-Openscreen)“ wurde von sieben europäischen Ländern (Deutschland, Finnland, Lettland, Norwegen, Polen, Spanien und Tschechien) in Berlin gegründet. Ziel ist die Erforschung und Entwicklung neuer biologischer Substanzen für den Einsatz in Medizin und Landwirtschaft. Die Einrichtung soll u. a. eine europäische „Substanzbibliothek“

aufbauen, mit der die über ganz Europa verteilten Fachkenntnisse und Ressourcen auf dem Gebiet der chemischen Biologie gebündelt werden. Die Erforschung von natürlichen und synthetischen Wirkstoffen ist bedeutsam für die gesamten Lebenswissenschaften. Mit dieser gemeinsamen Infrastruktur gebe man der Forschung eine neue Dynamik, um bessere Medikamente oder umweltverträgliche Pflanzenschutzmittel zu entwickeln. Das Projekt wird vom Forschungsressort über einen Zeitraum von 5 Jahren mit rund 20 Mio. € unterstützt.

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 01.–28.02.2018

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	BHV1 - Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/ Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibriose (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2017				2018		2017 ³		2018	2014	2018	2015			2017 ⁵		2015	
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																		
Düsseldorf	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Hessen																		
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																		
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern																		
Oberbayern	–	–	–	–	–	1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niederbayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																		
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dresden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtzahl	1	0	1¹	1²	0	8	0	2	0	0	0	0	2	1⁴	0	1⁶	0	4

¹ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Nandu, letzte Feststellung HPai bei Hausgeflügel 05.2017 / ³ Schwein /⁴ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁵ Schaf / ⁶ Erregertyp steht noch aus

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälsehe Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008), Pocken-seuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (s. <https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
66. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern e. V. (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und Beobachterorganisationen sind diese selbst verantwortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Norbert A. Froitzheim (Verleger), Jürgen Führer

Leiterin Produktbereich:

Katrin Groos

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Leiter Anzeigenverkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski
Tel. +49 2234 7011-252,
laschewski@aerzteverlag.de

Leiterin Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katja Höcker
Tel. +49 2234 7011-286, hoecker@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

12 x jährlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 122,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,30 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Verkaufsleiter:

Eric Henquinet
Mobil +49 172 2363754, henquinet@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär:

Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health:

Eric Le Gall
Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Bernd Schunk
Tel. +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de
Alexander Krauth
Tel. +49 2234 7011-278, krauth@aerzteverlag.de

Layout:

Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEDED
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2,
gültig ab 01.01.2018**

Auflage lt. IVW 1. Quartal 2018

Druckauflage: 41 667 Ex.

Verbreitete Auflage: 41 089 Ex.

Verkaufte Auflage: 40 677 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. angeschlossen.

66. Jahrgang

ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transferiert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation dargestellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag vorliegt.

Spruch des Monats

„Ein Glück, es sind nur Flöhe. Ich dachte schon es wären Parasiten!“

Patientenbesitzerin, nachdem bei ihrem Hund mit Juckreizproblematik Flöhe festgestellt wurden.

Eingereicht von der Praxis für Kleintiere Dr. H. Krollpfeiffer, Uelzen

Die Redaktion freut sich über potenzielle „Sprüche des Monats“ an dtbl@btkberlin.de!

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

9	5	4	7	2	6	8	1	3
8	2	1	5	4	3	7	9	6
7	3	6	8	1	9	5	2	4
1	7	2	9	3	4	6	8	5
4	8	3	1	6	5	9	7	2
6	9	5	2	8	7	4	3	1
5	4	8	3	9	1	2	6	7
3	6	9	4	7	2	1	5	8
2	1	7	6	5	8	3	4	9

Auflösung Ausgabe 04/2018

6					4		2	
	9	7			5			
			3			6		
		3		9		1	7	
1								2
	5	9		8		4		
		2			9			
			6			2	5	
	4		2					8

Letzte Meldung

Bundesweite Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Masttieren veröffentlicht

Tierhalter müssen ab einer bestimmten Bestandsgröße laut Arzneimittelgesetz halbjährlich die Bezeichnung der angewendeten Antibiotika, die Anzahl der Behandlungstage, die Art und Anzahl der gehaltenen und behandelten Masttiere und die insgesamt gebrauchte Menge von Antibiotika ihrer zuständigen Überwachungsbehörde melden. Aus diesen Meldungen wird durch die Formel „Anzahl behandelter Tiere multipliziert mit der Anzahl Behandlungstage dividiert durch die durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr“ für jeden Betrieb und jede Nutzungsart der betriebsindividuelle halbjährliche Therapiehäufigkeitsindex ermittelt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 29.03.2018 im Bundesanzeiger die aktuellen bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für Rinder, Schweine, Hühner und Puten gemäß § 58c Arzneimittelgesetz veröffentlicht. Die Kennzahlen für Ferkel bis zu 30 kg Körpergewicht sanken erneut. Die Kennzahlen für Mastrinder älter als 8 Monate und der Median für Mastkälber bis 8 Monate sind weiterhin bei 0,000. Bei den Masthühnern und bei Mastputen gab es erneut einen Anstieg. Diesmal auch beim dritten Quartil der Mastkälber und bei den Mastschweinen über 30 kg.

Tierart/Nutzungsart	Kennzahl 1: Median	Kennzahl 2: Drittes Quartil
Mastkälber bis 8 Monate	0	3,165
Mastrinder älter als 8 Monate	0	0
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	2,968	10,294
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,437	3,705
Masthühner	16,234	28,481
Mastputen	17,336	29,995

Vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlichte Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit

Die aktuelle Bekanntmachung des BVL ist zu finden unter: www.bvl.bund.de/DE/05_Tierarzneimittel/05_Fachmeldungen/2018/2018_03_29_Therapiehaeufigkeit.html